

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Sattler-

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle anderen 30 Pf. pro
3gespaltene Petitzeile

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 44 .: 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 10b .: Telefon: Amt IV, 2120

Berlin, den 4. November 1910

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Siebzehnter
französischer Gewerkschaftskongress. — Der österreichische Ge-
werkschaftskongress. — Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes.
— Bau Zuchtart. (Schluß.) — An unsere Jugend. — Aus
unserem Beruf. — Von den Himmelserscheinungen im No-
vember. — Wie lang ist der Tag auf der Venus? — Korrespon-
denzen. — Soziales. — Rechtsprechung. — Rundschau. — Be-
kanntmachungen des Zentralvorstandes. — Büchereischau.
Sierbetafel. — Verammlungsstatender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 30. Oktober bis 5. No-
vember ist der 44. Verbandsbeitrag fällig. Wer
länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen
im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung
aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigenen
Interesse erucht, bei Arbeitsannahme in anderen
Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsver-
waltung zu erkundigen.

Delmenhorst. Wegen Streik in der Wagen-
fabrik ist Zugang streng fernzuhalten.
Hannover. Die Portefeuille und Buchbinder
sehen im Streik.
Solingen. Hier sehen die Portefeuille
und Buchbinder in einer Tarifbewegung.

Ausland.
Oesterreich-Ungarn.
Wien. Die Ledergalanterearbeiter (Porte-
feuille) stehen in einer Lohnbewegung.
Von allen oben genannten Orten ist der
Zugang streng fernzuhalten.

Siebzehnter französischer Gewerkschaftskongress.

Toulouise, 9. Oktober.

F. G. K. Vom 3. bis 8. Oktober tagte hier der
17. Kongress der französischen Gewerkschaften. Seit
dem Kongress von Marseille vor zwei Jahren haben
die Gewerkschaften Frankreichs erheblich an Mit-
gliedern zugenommen und auch innerlich sind die
Gewerkschaften erstarkt. Eine genaue Statistik der
Mitglieder wird allerdings erst möglich sein, wenn
der am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Beschluß,
wonach die Gewerkschaften ihre Verbandsmarken
durch die Konföderation beziehen, zur vollen Geltung
kommen wird. Da noch nicht alle Gewerkschaften
diesem Beschluß nachgekommen sind, lassen sich nur
annähernde Berechnungen aufstellen. Danach zählt
die Konföderation etwa 470 000 Mitglieder, was
einem Mitgliederzuwachs von etwa 120 000 gegen
den Bestand von vor zwei Jahren bedeutet. An
erster Stelle stehen die Bauarbeiter mit 100 000 Mit-
gliedern. Es folgen die Eisenbahner (67 000), die
Textilarbeiter (45 000), die Bergarbeiter (40 000),
die Metallarbeiter (21 000), die Transportarbeiter
(16 000), die Gemeinbedarbeiter (12 000), die Beleuch-
tungsarbeiter (11 000), die Buchdrucker (11 000), die
Tabakarbeiter (11 000), die Handlungsgehilfen
(11 000), die Lebetarbeiter (10 000), die Kerame-
arbeiter (6000) usw. Die Zahl der angeschlossenen

Syndikate liegt von 2586 auf 3012, die der Verbände
von 64 auf 57 zurück. Die Verhandlungen des
Kongresses ließen die Mängel der gewerkschaftlichen
Organisation Frankreichs so recht in Erscheinung
treten, verlor doch der Kongress zwei volle Tage
mit der Mandatsprüfung, die dadurch besonders
langwierig sich gestaltete, daß jedes Syndikat das
Recht auf ein Mandat hat, wovon 1361 Gebrauch
gemacht hatten. Außerdem waren 46 Verbands-
leitungen und 94 Gewerkschaftsstellvertreter.
Neben diesem Mangel trat aber auch die andere
Eigenschaft der französischen Arbeiter, ihr revo-
lutionäres Klassenbewußtsein, in deutliche Er-
scheinung.

Der Kongress hatte zunächst Stellung zu
nehmen zu dem Altersversicherungsgesetz.
Dieses durchaus mangelhafte Gesetz ent-
hält infolgedessen für die Gewerkschaftsbewegung eine
besondere Gefahr, als der § 19 die Errichtung von
Altersversicherungskassen durch die Unternehmer
oder durch Unternehmerverbände gestattet. Außer-
dem ziehen die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit
dem Kapitalversicherungssystem, auf das das Gesetz aus-
gebaut ist, ablehnend gegenüber und fordern das
Verteilungssystem. Ein Teil der Gewerkschaftler
vom reformistischen Flügel machte geltend, daß man
sich vorläufig mit dem Gesetz begnügen solle, da es
doch immerhin ein Anfang sei und sofort in eine
Agitation zu seiner Verbesserung eintreten soll.
Mit 1049 gegen 251 Stimmen verwarf der Kon-
gress jedoch das Gesetz und forderte die Arbeiter auf,
die Beitragszahlung solange zu ver-
weigern, bis das Gesetz abgeändert ist, die
Altersgrenze von 65 Jahren herabgesetzt und die
Kapitalisierung der Beiträge durch die Verteilung
ersetzt ist. Zu einer einmütigen Kundgebung kam
es bei der Stellungnahme über die gesetzliche Ein-
führung des kollektiven Arbeitsver-
trages, des obligatorischen Schieds-
gerichts bei Lohnstreitigkeiten und der
Handelsfähigkeit der Gewerkschaften,
worüber die Regierung Gesetzesvorlagen aus-
gearbeitet hat. Diese drei „Geschenke“ wurden vom
Kongress dankend abgelehnt. Sie enthalten die
berühmte „Veruhigungspolitik“ des Herrn Briand,
des ehemaligen Generalkonferenzers und revolution-
ären Sozialisten, der als Regierungschef einer
radikalen Mehrheit reaktionäre Politik treibt. Mit
1229 gegen 11 Stimmen erklärte der Kongress, daß
die kollektiven Arbeitsverträge die Resultate der von
der Arbeiterklasse geführten Kämpfe sind, „vor-
übergehende Stabilitäts- und Siderheitsgarantien
bringen können“, wenn „die Lohnarbeiter durch die
Kraft ihrer Organisationen die Ueberwachung bei
ihrer Durchführung ausüben.“ Der Kongress emp-
fahl deshalb solche Verträge abzuschließen, „unab-
hängig von jeder neuen gesetzlichen Bestimmung, die
Beschränkungen konstituieren würde“ und ver-
wirft aus diesen Gründen das Projekt. Weiter
lehnte der Kongress jedes Gesetz ab, das das obli-
gatorische Schiedsgerichtswesen enthält, sowie
die Handelsfähigkeit der Gewerkschaften, weil die
Gewerkschaften „zum Zweck haben, zunächst die
Ausbeutung der Arbeiter zu bekämpfen“ und „sich
vor allem mit der Erhöhung der Löhne, der Hygiene
der Werkstätten, der Einschränkung der Arbeitszeit
zu befassen haben und die Arbeiterklasse nach einem
besseren Gesellschaftszustand zu orientieren haben.“
„In Erwägung, daß die Genossenschaften
vollkommen geeignet sind, um die ihnen notwendigen
Handelsoperationen vorzunehmen, verwirft der

Kongress die Zivil- und Handelsfähigkeit der Ge-
werkschaften.“ Mit dieser einmütigen Ablehnung
büßten die überdachten Projekte des Ministeriums
ausgelebt haben. Bei dem Punkte Arbeits-
zeitverkürzung wurde eine grundlegende
Revision des utopischen Standpunktes vorge-
nommen, der den Gewerkschaften teuer zu stehen
gekommen ist. Auf dem Gewerkschaftskongress von
Bourges, im Jahre 1904, wurde beschlossen, eine
Agitation zu entfachen, um vom 1. Mai 1906 ab
den Achtstundentag durchzusetzen. Es ist bekannt,
daß diese Bewegung scheiterte, scheitern mußte, schon
weil es an einer starken Gewerkschaftsorganisation
fehlte, Gouchaux, der Sekretär der Konföderation,
sprach es offen aus: „Es handelt sich heute darum,
den Beschluß von Bourges zu erneuern, ohne jedoch
einen bestimmten Zeitpunkt, noch den Umfang der
zu erkämpfenden Arbeitszeitverkürzung festzusetzen.“
In diesem Sinne wurde auch einmütig beschlossen.
Es wurde eine Resolution angenommen, in der die
Syndikate und Gewerkschaftsstellvertreter aufgefordert
werden, genaue Angaben über die Arbeitszeit und
die Einhaltung der Sonntagsruhe an die Konföder-
ationen einzufenden. Ein erster Schritt zu der
sonst seither so gering geschätzten Statistik.

Dann kam wieder der Antimilitarismus zur
Verhandlung, über den auch auf den drei vorher-
gehenden Kongressen diskutiert worden ist. Mit
verstärkter Mehrheit wurde der Beschluß von Mar-
seille aufrechterhalten und ein Zusatz zur Organi-
sierung der antimilitaristischen Propaganda ange-
nommen. Darin werden die Syndikate aufgefordert,
Soldatenkassen einzuführen, die Listen ihrer
im Militär stehenden Mitglieder dem Sekretär der
Arbeitsbörse einzufenden, der sie nach Zentren zu-
sammenstellen und den zuständigen Gewerkschafts-
stellvertretern senden soll, die ihrerseits in händer-
Verbindung mit den bezeichneten Soldaten bleiben sollen.
Man mag am gewerkschaftlichen Standpunkt seine
Reserven machen, unlegbar ist, daß der Antimilita-
rismus in Frankreich große Fortschritte macht. Des-
halb machte auch die Einladung des Genossen
Saffenbach, der als Vertreter der deutschen
Generalkommission dem Kongress beizubehören, eine
französische Delegation nach Deutschland zu schicken,
einen so tiefen Eindruck. Der Kongress beschloß aus
diesem Anlaß eine Friedensdemonstration
zu machen.

Hervorzuheben ist noch ein Beschluß, eine Kom-
mission zur Regelung der Grenzfreizügigkeiten der
Gewerkschaften und zur Verschmelzung der
Berufs- in Industrieföderationen ein-
zusetzen. Die Zentralisierung der Gewerkschaften
sieht sich also auch in Frankreich durch.

Alles in allem weist der Kongress trotz großer
Mängel einen unlegbaren Fortschritt auf.

Der österreichische Gewerkschaftskongress.

Der 8. österreichische Gewerkschaftskongress, der
am zahlreichsten besucht von allen, hat vom 17. bis
22. Oktober in Wien getagt. Es waren auf ihm
400 000 Arbeiter sämtlicher Nationalitäten durch
weit über 400 Delegierte vertreten. In obiger Zahl
sind auch die 144 000 treugebliebenen zentral-
organisierten Tschechen enthalten. Wie groß die
Zahl derer ist, die sich diesmal in eine sozialdemo-
kratische Toga hüllen, geht aus den Zeitungs-
berichten nicht mit Sicherheit hervor. Wie weit die

Kollegen und Kolleginnen! Vergeßt die Ausfüllung der Statistischen Karten nicht!

„nationale“ Verhegung und Unzulänglichkeit aber bereits geht, zeigte klar und eindringlich, daß dem nichtseparatistischen Kassengeneralen Marta aus Brünn vom separatistischen, d. h. nationaltschechischverrückten Ebmann dieser Klasse der Urlaub verweigert wurde, um sein Delegiertenmandat ausüben zu können. Das schon allein dürfte zur Charakterisierung der „Tschechen“ und ihrer Kampfesweise genügen. Deutschland war auf dem Kongreß durch den Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaften, den Reichstagsabgeordneten Legien und das internationale Bureau durch Gussmann-Bruffel vertreten.

Nach dem Bericht, den Hueber-Wien gab, haben die österreichischen Gewerkschaften in den drei Berichtsjahren 1340 000 Kronen für Arbeitslosen- und andere Unterstützungen ausgegeben. Im nächsten Jahre laufen nicht weniger als 2000 Tarifverträge ab, an denen rund 350 000 Arbeiter beteiligt sind. Sicher ein Grund mehr, sich gegen die tschechische Inflation und Zersplitterung der gewerkschaftlichen Beere aufs äußerste zu wehren.

Das Referat über den wichtigsten Teil der Tagesordnung: Die Einheit der Gewerkschaftsorganisation“ erhaltete gleichfalls Hueber-Wien, der Vorsitzende der österreichischen Gesamtgewerkschaften. Das Referat in eine Kampfanlage an die Tschechen schärfer Art, die nach Lage der Sache aber auch gar nicht scharf genug ausfallen konnte. Trotz aller bösen Erfahrungen der letzten Jahre läßt der Redner durchblicken, daß es noch nicht zu spät ist für die irreführten bzw. irrenden tschechischen Separatisten, wenn sie noch jetzt in letzter Stunde Vernunft annehmen würden, obgleich er persönlich nicht mehr an solche Einkehr der Vernunft zu glauben vermag. Redner legte eine Resolution vor, des Inhalts, daß der Kongreß an den grundsätzlichen Bedingungen der einheitlichen organisatorischen Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe aller Art sowie der einheitlichen Verwaltung der finanziellen Mittel für diese Kämpfe festzuhalten und hiervon nicht abzuweichen beschließen. Die Resolution billigt ferner, daß die Reichskommission die Beschickung der Einigungs-Kommission beschließen hat, bedeutet die willfährliche Ausschließung verdienter Parteigenossen durch die tschechischen Organisationen und die verlebende Sprache der tschechischen Parteipresse.

Daß diese Resolution gerade den tschechischen Zentralverbändlern, also den treu zur Einheitsorganisation haltenden Tschechen noch bei weitem nicht weit genug ging, zeigt, daß sie so „verschüttelt“ wie nur irgendmöglich gehalten war. Auch von den anderen „Nationalitäten“ wird die Resolution als viel zu schwächlich bezeichnet und eine Verschärfung derselben verlangt. Denn die „tschechische Frage“, so sagte sie, ist kein Jertum, sondern ein „bewußtes Verbrechen“.

Mit Ausnahme der Eisenbahner sind denn auch bereits alle anderen Berufsorganisationen durch die tschechischen Machinationen zersplittert und geschwächt. Doch was bei den Eisenbahnern noch nicht vorüber ist, kommt in aller nächster Zeit, denn die Vorbereitungen dazu sind schon getroffen, wie ein Redner nachweisen konnte. In berebten Worten ermahnte der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, Dr. Viktor Adler, der von den tschechischen Separatisten in geradezu nichtswürdiger Weise persönlich in den Dred gezogen wurde, den Kongreß, nicht das Gefühl, sondern die Vernunft, die Ueberlegung entscheiden zu lassen und einen nochmaligen Einigungsversuch zu unternehmen. „Denn“, so führte Dr. Adler zum Schluß sehr treffend aus, „ein gewerkschaftlicher Streit schneidet ein in das Leben jeder einzelnen Arbeiterfamilie. Die tschechische Arbeiterschaft ist dank dem gewerkschaftlichen Streit heute gegenüber den Unternehmern tatsächlich kampfunfähig. Auf dem Rücken der tschechischen Arbeiterschaft wird in erster Linie dieser Kampf ausgefochten. Wenn die Krager Separatisten dem Heilich der nationalen Organisation das Wohl des tschechischen Proletariats opfern wollen, wir wollen das nicht. Wir wollen den Frieden und die Kampffähigkeit der Gewerkschaften durchsetzen. Dazu ist die Resolution der richtige Weg. Sie geht nicht zu weit und ermöglicht den Schritt zur Einheit.“ Die von der Reichskommission vorgeschlagene Resolution wurde trotzdem erit, nachdem sie in ihrem wesentlichen Teile beschärft worden war, und dann allerdings einigt angenommen.

Einmütig wurde beschlossen, die Reichsgewerkschaftskommission zu ermächtigen, nochmals mit der Krager Zentrale behutsam Verhandlungen in Verbindung zu treten. Sollte sich auch dieser letzte Versuch als fruchtlos erweisen, dann bleibt nur noch übrig der Kampf der Arbeiter gegen die Arbeiter. Der organisierte Kampf der Selbstzerfleischung der Arbeiter untereinander. Offentlich kommt es dazu nicht!

Der wesentliche Teil der Resolution lautet: Der letzte ordentliche Kongreß der Gewerkschaften Österreichs begrüßt den Beschluß des internationalen Sozialistenkongresses in Kopenhagen, den er über die Notwendigkeit der einheitlichen gewerkschaftlichen Organisationen in allen Staaten als richtunggebend gefaßt hatte.

Die Weisung der Vertreter der Arbeiterschaft der Welt entspringt nicht nur der theoretischen Erkenntnis allein, sondern ist vielmehr aus den praktischen Erfahrungen aller Kämpfe, die das Proletariat um mehr Brot und Kultur in allen Staaten — in Österreich im besonderen — führen mußte, hervorgegangen worden.

Es ist durch diesen Beschluß festgelegt worden, daß die Organisationsform der Gewerkschaften kein leeres Rahmen sei, sondern einen wesentlichen und grundsätzlichen Inhalt: die Konzentration der Mittel und Kräfte, in sich trägt, die dem kämpfenden Proletariat den Erfolg für sich leichter zu erringen vermag, als durch das getrennte Marschieren und vereinzelte Schlagen. In einer Zeit der wachsenden Macht des international organisierten Unternehmertums der Groß-, Mittel- und Kleinindustrie, der Verrückung der Industrie durch Trusts und Kartellen des In- und Auslandes wäre es ein verhängnisvolles Beginnen, wenn die Gewerkschaften Österreichs auf die einheitliche Führung des Kampfes der organisierten Arbeiterschaft, sowohl im Angriff als auch in der Abwehr, verzichten wollten, und deshalb verzichten wollten, weil nationale Wirrnisse sich dieser Einheitlichkeit entgegenstellen.

Von dieser Erkenntnis durchdrungen, beschließt der Kongreß, an den grundsätzlichen Bedingungen der einheitlichen organisatorischen Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe aller Art sowie der Verwaltung der finanziellen Mittel für diese Kämpfe festzuhalten und hiervon nicht abzuweichen.“

Damit hatte der Kongreß seinen Höhepunkt erreicht. Jetzt galt es noch, die kurze Zeit auszunutzen, die ihm zur Verfügung stand. Nach einem außergewöhnlich instruktiven Referat Dr. Ingwers über die Jultiz im Klassenrat wurde eine Resolution angenommen, die die Ausführungen des Referenten als zutreffend anerkennt und sich äußert scharf gegen die geplante neue tschechische Fabrikation auf dem Gebiete der Jultiz wendet.

Ueber die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen referierte der Gewerkschaftssekretär Beer, Wien. In seinem Schlusswort hob der Referent noch besonders hervor, daß die aufgeklärten Arbeiter nicht nur um ein größeres Stück Brot und um eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen, sondern sich auch vorbereiten müssen für die Sozialisierung der Gesellschaft. Die Arbeiter haben kein Interesse an der Verhinderung der Entwicklung des Kapitalismus, und es ist also entschieden von allen Streiks abzuraten, die sich gegen technische Fortschritte im Betriebe richten.

Des weiteren wurde zur Sozialpolitik des Parlaments Stellung genommen und die Wünsche der Arbeiterschaft durch eine Resolution näher präzisiert. Damit hatte der Kongreß sein Ende erreicht. Die bisherigen Mitglieder der Reichsgewerkschaftskommission wurden sämtlich wiedergewählt.

Zur Beachtung für die Auszahler der Reiseunterstützungen und Erörterung. Anschließend an den obigen Bericht machen wir hiermit unsere Kollegen im ganzen Reiche darauf aufmerksam, daß Mitgliederbücher, ausgestellt von einer tschechischen (separatistischen) Zentralorganisation, für uns keinerlei Bedeutung haben. Kollegen mit derartigen Büchern können nicht unter Wahrung ihrer bereits erworbenen Rechte zu uns übertreten, sondern sie müssen sich der Neuaufnahme unterwerfen. Reiseunterstützung darf selbstverständlich an die Inhaber solcher Bücher gleichfalls nicht ausbezahlt werden.

Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes.

G. Ueber die Beschlagnahme resp. Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes lauten fortwährend Streitfragen auf, so daß es sich lohnt, auf diese Materie des näheren einzugehen. Während das Gesetz dem Gläubiger zunächst zur Befriedigung seiner Forderungen verhelfen will, zieht es ihm aber auch zum Schutze des Schuldners gewisse Schranken. Hiernach sind nicht nur gewisse, für den Schuldner, seine Familie und seinen Haushalt unentbehrliche Sachen unpfändbar, sondern es sind auch gewisse Ansprüche, die der Schuldner seinerseits an Dritte hat, der Vollstreckung nur in bestimmtem Umfange unterworfen. Unter diesen Ansprüchen ist nun in erster Linie der Anspruch auf Vergütung für Arbeiten oder Dienste, die der Schuldner einem Dritten, also dem Arbeitgeber, auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses leistet, zu erwähnen. Die Vergütung — Arbeitslohn — darf hier zur Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt oder gepfändet werden, wenn die Dienste geleistet sind und der Lohn vom Arbeiter am Fälligkeitstage nicht eingefordert worden ist. Von dem künftig fälligen Lohn kann dem Arbeiter nur der Teil mit Beschlag belegt werden, der den Betrag von 1500 Mk. jährlich übersteigt.

§ 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes macht hiervon insofern eine Ausnahme, als die Beschlagnahme und Pfändung des Lohnes nicht beschränkt ist bei der Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und der Kommunal-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, sofern diese Steuern seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und auch nicht bei Beitreibung der den Verwandten, der Ehefrau und der früheren (geschiedenen) Ehefrau für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge. Zur Beitreibung der an ein uneheliches Kind zu entrichtenden Unterhaltungsbeiträge kann der Lohn z. B. jedoch nur insoweit gepfändet werden, als dem Schuldner ftebiefelassen werden muß, was er zu seinem und seiner Familie notwendigen Unterhalt gebraucht.

Was nun die Lohnpfändung für Kreditschulden, kaufmännische Forderungen — kurz, für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes fallen — anbetrifft, so ist noch darauf hinzuweisen, daß der 1500 Mk. übersteigende Jahresbetrag schon gepfändet werden kann, auch wenn er noch nicht verdient ist. Früher konnte dieser Mehrbetrag erst dann gepfändet werden, wenn der Arbeiter dauernd und mit längerer Kündigungsfristen ange stellt war. Heute kommt es wieder auf eine dauernde Anstellung, noch auf längere oder kürzere Kündigungsfristen an; was eben über 1500 Mk. pro Jahr verdient wird, unterliegt in allen Fällen der Beschlagnahme resp. Pfändung. Hier liegen aber auch schon Gerichtsentscheidungen vor, wonach man den Lohn auf die einzelnen Lohnperioden verteilt, z. B. bei monatlicher Zahlung würde der zwölfte Teil von 1500 Mk. 125 Mk. betragen und bei wöchentlicher Lohnzahlung der 52. Teil 28,85 Mk. Was nun über 125 Mk. oder über 28,85 Mk. verdient wird, erklärt man für pfändbar, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Arbeiter usw. infolge evtl. eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit auch weniger wie 1500 Mk. pro Jahr verdienen könnte.

Da nach dem § 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes für Steuern und Unterhaltungsbeiträge der Lohn auch dann pfändbar ist, wenn er weniger wie 1500 Mark beträgt, so sei darauf hingewiesen, daß für rückständige Steuern der Lohn in voller Höhe nur dann pfändbar ist, wenn die Steuern nicht länger als seit drei Monaten fällig sind, d. h. wenn sie nicht schon vor drei Monaten hätten gezahlt werden müssen. Nach der Ausführungsanweisung des Finanzministers sind z. B. in Preußen die Steuern spätestens am 16. Mai, 16. August, 15. November und 14. Februar (im Schaltjahr 15.) zu zahlen. Diese Tage sind die Fälligkeitstage für jedes Steuer vierteljahr. Von diesen Tagen ab zählt also die dreimonatliche Frist. In den übrigen Bundesstaaten beginnt die dreimonatliche Frist von den dort festgesetzten Fälligkeitsterminen ab. Steuern, welche nun länger als drei Monate von den vorkiehend angeführten Tagen an gerechnet zurückliegen, können nur dann vom Lohne gepfändet werden, wenn derselbe 1500 Mk. pro Jahr übersteigt und dann auch nur insoweit, als über 1500 Mk. verdient wird.

Die zahlenmäßige Feststellung unseres Einkommens ist die Vorbedingung für eine sachgemäße Begründung unserer Lohnforderungen.

Für Unterhaltungs-gelder (Alimente) in der Lohn ebenfalls in voller Höhe pfändbar, sofern die Unterhaltungs-gelder den Verwandten in gerader Linie, also Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern oder Ehegatten, zuteilen. In die Ehe geschieden, so steht dem geschiedenen, also an der Scheidung für nicht-schuldig erklärten Ehegatten dasselbe Recht zu. Der geschiedene Ehegatte hat aber nur insoweit Anspruch auf Unterhalt, als er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Pfändbar ist in diesen Fällen der Lohn aber nur für die Zeit nach Erhebung der Klage und das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr. Solange also die Alimentationsklage nicht erhoben ist, kann auch der Lohn nicht gepfändet werden. Der Klage steht das Anerkenntnis und der Zahlungsbefehl gleich. Im Anschluß hieran soll noch erwähnt werden, daß bis zum 1. Januar 1900 in einigen Teilen Deutschlands zu den alimentationsberechtigten Verwandten auch die Geschwister gehörten. Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1. Januar 1900) bezieht aber eine gesetzliche Unterhaltungs-pflicht den Geschwistern gegenüber nicht mehr.

Nicht so günstig wie die vorstehend genannten Verwandten (Kinder, Eltern usw.) ist das uneheliche Kind gestellt. Unpfändbar ist hier der Teil des Lohnes, der zur Bestreitung des notwendigen Unterhalts des Arbeiters und zur Erfüllung der ihm, seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht notwendig ist. Also nur darüber hinaus ist der Lohn auch unter 1500 Mk. pfändbar. Wieviel dem Vater des unehelichen Kindes nun zu belassen ist, dies richtet sich nach dem Stande der Parteien, den örtlichen Verhältnissen und, falls der Vater verheiratet ist, auch nach der Anzahl der Familienangehörigen. Ist der Vater des unehelichen Kindes unverheiratet, so kann ihm für rüchständige Alimente schon der 15 bis 18 Mk. wöchentlich übersteigende Betrag gepfändet werden. Ist der Vater jedoch verheiratet, so muß ihm mehr belassen werden. Nach den neuesten Entscheidungen des Obersten Gerichts soll einem Verheirateten mit einem Kinde mindestens 21 Mk., mit zwei Kindern mindestens 22 bis 24 Mk. belassen werden.

Ueber den ausgedehnten Lohn, z. B. Pfändung des Kettgeldes der Ehefrau, finden wir in § 811, Abs. 2 der Zivilprozessordnung eine Bestimmung, wonach die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungs-mittel nicht gepfändet werden dürfen. Sind solche Vorräte nicht auf zwei Wochen vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum nicht auf anderem Wege gesichert, dann darf der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden.

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch will dem Arbeiter den Lohn sichern. Der § 894 bestimmt nämlich: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung nicht statt. Gegen die aus Krant-, Hilfs- oder Sterbefällen, insbesondere aus Knappschafftsfällen und Kassen der Knappschafftsvereine zu beziehenden Hebungen können geschuldete Beiträge angerechnet werden. Leider hat die Rechtsprechung diesen Paragraphen auch schon durchbrochen und bereits Aufrechnungen (Kompensationen) gegen die Lohnforderung in gewissen Fällen für zulässig erklärt. — Was den Abzug der Beiträge zur Invalidenversicherung anbelangt, so dürfen bei wöchentlicher Lohnzahlung nach § 142 des Invalidenversicherungsgesetzes die Beiträge nur für die zwei letzten Wochen in Abzug gebracht werden. Dasselbe gilt nach § 53 des Krankenversicherungsgesetzes für den Abzug der Beiträge zur Krankenkasse.

Nach dem § 115 der Gewerbeordnung sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne der Arbeiter in Reichsmährung zu berechnen und bar auszugeben. Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel, Wohnung, Verpflegung usw. für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Aufrechnung bei der Lohnzahlung zu bewilligen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten nur zulässig, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist. Forderungen für Waren, welche dem § 115 wider kreditiert sind, können von den Gläubigern weder eingeklagt, noch durch Aufrechnung geltend gemacht werden. Lohn-einbehaltungen zur Sicherung des Erlases für die

widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses müssen vorher vereinbart werden, sonst ist auch hier der Abzug unzulässig. Geldstrafen müssen in der Arbeitsordnung vorgegeben sein. Andere als in der Arbeitsordnung vorgegebene Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden. Nach Entscheidungen einiger Gewerbegerichte dürfen die Strafen jedoch nicht vom Lohn abgezogen werden.

Indem hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen über Beschlagnahme, Pfändung und Einbehaltung des Arbeitslohnes gestreift worden sind, kann dem Arbeiter nur dringend geraten werden, sofort beim Austritt aus der Arbeit den Lohn zu fordern. Alsdann ist der Lohn weder der Pfändung noch Aufrechnung unterworfen. Ohne Genehmigung des Arbeiters darf der Arbeitgeber am Lohnzahlungstage dem Gläubiger des Arbeiters, z. B. Logierwirt usw., nichts vom Lohne überweisen. Dagegen kann der Arbeitgeber jederzeit verabsolgte Lohnvorschuße vom Lohne abziehen. Hat er aber dem Arbeiter ein Darlehen, z. B. zur Bestreitung des Umzuges gegeben, so darf dieses Darlehen nicht auf einmal, sondern nur in den vereinbarten Raten vom Lohne in Abzug gebracht werden. Erfolgt die Entlassung oder der Austritt aus der Arbeit vor Deckung des Darlehens, so kann der Arbeitgeber den Rest nur wie jeder andere Gläubiger beim Gericht einklagen. — Soweit nun die Beschlagnahme des Arbeitslohnes unzulässig ist, ist auch jede Verrechnung durch Zeisung (Abtretung der Lohnforderung), Umweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.

Gau Stuttgart.

(Schluß.)

Von Stuttgart kann berichtet werden, daß die Geschäftskonjunktur im allgemeinen gut war, besonders in der Autobranche, in welcher mit Ueberflüssen gearbeitet wurde, was uns veranlaßte, in Untertürkheim, Cannstatt und Stuttgart Maßnahmen zur Erlangung von Lohnverbesserungen zu treffen, welche, wenn auch nicht durchweg befriedigend, so doch ansehnlichen Erfolg brachten. Bei Daimler-Untertürkheim wäre sicher ein besserer Erfolg erzielt worden, wenn die Kollegen mehr Standhaftigkeit gezeigt hätten. Als nämlich die Direktion, welche von unserem Vorhaben Kenntnis erhielt, eine „freiwillige Zulage“ von 1 bis 3 Pf. pro Stunde anbot, welche nicht einmal alle Kollegen betraf, sind die Anorganisierten, die vorher in der Abwehr von Akkordarbeit mit uns einig waren, umgefallen, so daß die gewählte Kommission es für zwecklos hielt, nochmals vorzugehen, um der Direktion die Unzulänglichkeit der Zulage klarzulegen. Durch Reklamationen einzelner Kollegen wurden jedoch nach und nach noch weitere Zulagen von 1 bis 4 Pf. die Stunde erreicht; ebenso sind die neu eingestellten Kollegen höher als wie voriges Jahr entlohnt worden, so daß gesagt werden kann, daß sich die Stundenlöhne durchschnittlich um 3 Pf. erhöht haben, während wir bei Auer in Cannstatt und Reutter in Stuttgart durch zweimaliges Vorgehen 4 und 5 Pf. Zulage pro Mann und Stunde erreicht haben.

Die Firma Hördlinger u. Kollat in Stuttgart, welche noch voriges Jahr in der Hauptsache nur Schulartikel und Aufsätze anfertigte, hat ihren Betrieb bedeutend vergrößert und ist auch zur Herstellung von Taschen und Koffern übergegangen, wodurch für unsere Funktionäre manche Sitzung und Verhandlung mit der Firma notwendig wurde, um einen Akkordtarif zu schaffen, der den hiesigen Verhältnissen entspricht. Dieses war mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden, da die Firma sich auf Vieleselber und Hannoversche Preise stützte, welche um 10 bis 25 Pf. niedriger als die jetzt hier eingeführten sind.

Es ist uns ferner gelungen, mit der Firma einen Tarifvertrag abzuschließen (gültig vom 1. April 1910 bis 1. April 1912), welcher in für uns günstiger Weise dem Dreißigstaktariff der Reifeartikel-Sattler und Portefeuille angepaßt ist und die Bestimmung enthält, daß, wenn namhafte Stuttgarter Betriebe unserer Branche betreffs Arbeitszeit günstigerer Verhältnisse festlegen, die Firma dieselben auch einführen muß. Ferner wurde dem im Zeitlohn beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine bis spätestens zum 1. Oktober einretende nicht unter 7 Proz. betragende Lohnverbesserung garantiert.

Die Kollegen, welche bei der Firma Bühler, Leder- und Möbel-Fabrik Stuttgart, beschäftigt sind, haben durch einmütiges Vorgehen eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde erreicht.

Durch unseren Einfluß auf die Akkordpreise für neue Artikel konnten in einigen Betrieben der Verdienst etwas gehoben werden und auch Lohnarbeiter haben dort, wo sie reklamieren, keine Zulagen bekommen, welche allerdings in der jetzigen teuren Zeit nicht befriedigen können.

Der mit der hiesigen Unternehmervereinigung abgeschlossene Tarifvertrag wird im großen und ganzen eingehalten, was hauptsächlich der Aufmerksamkeit unserer Funktionäre zuzuschreiben ist, sonst läge wohl manches sehr im Argen, denn es fehlt auch hier nicht an Unternehmern, die das Bestreben haben, einzelne ihrer Arbeiter durch besondere Zuwendungen zu lieben Kindern, natürlich auf Kosten der Gesamtheit, zu erziehen. Wir wissen aber, daß diese Taktik oft ins Gegenteil umschlägt und es unbedingt besser wäre, wenn die Herren Unternehmer allen Arbeitern auskömmliche Löhne zuteil werden ließen, anstatt zu versuchen, das, was für uns im Vertrag gültig ist, einfach „umzudeuten“, wie es z. B. mit der vertraglich vorgesehenen 2½-prozentigen Lohnzulage am 1. Januar geschehen ist und heute noch mit der Bezahlung der Mindestlöhne für Neuausgelernte infolgedessen geschieht, indem solche Leute mit Vorliebe von ihren eigenen „Lehrherren“ als minderleistungsfähig bezeichnet und bezahlt werden. Dieses geschieht, obgleich sich diese „Lehrherren“ dadurch selbst ein sehr ungünstiges Zeugnis ausstellen.

Ueber unser Verbandsleben ist zu sagen, daß sich dasselbe nicht nur stetig ausbreitet, sondern auch vertieft hat. Besonders gilt das seit der vorgenommenen Brancheneinteilung. In Betracht kommen die Kollegen der Autos, Koffer-, Taschen-, Galanterie- und Portefeullesbranche, welche ja alle acht Wochen eine besondere Versammlung haben, um ihre internen Angelegenheiten zu besprechen, so daß die alle 4 Wochen stattfindenden allgemeinen Mitglieder-versammlungen mehr allgemeinen, bildenden und erzieherischen Aufgaben gewidmet sind. Mit den Brancheneinrichtungen haben wir bisher im Hinblick auf Besuch und geleistete praktische Arbeit gute Erfahrungen gemacht, auch ist die Teilnahme an unseren Mitglieder-versammlungen befriedigend, doch ist es notwendig, daß manche Kollegen, welche sich als „fortgeschrittene“ betrachten, mehr Branchensinteresse an den Tag legen müssen, um auch für das angesehen werden zu können, als was sie gern gelten möchten. Seit Februar d. J. wird hier eine umfassende Lohnstatistik für sämtliche Branchen durchgeführt. Vom 1. April ab wurde der Lokalbeitrag um 5 Pf. pro Woche erhöht, beträgt somit 15 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder.

Als neuer Unterhaltungs-zweig wurde ein Zuschuß zur Krankenunterstützung eingeführt, und zwar für männliche Mitglieder nach 13wöchiger Krankheitsdauer pro Tag 50 Pf. auf die Dauer von 42 Tagen.

An Bildungs-gelegenheiten ist unseren Mitgliedern hier vieles geboten, was ausgiebiger Benutzung wert und für geringe Ausgaben zugänglich ist. Ich nenne nur von den Veranstaltungen des Gewerkschafts-kartells: wissenschaftliche Vorträge, Sonder-vorstellung in den Theatern, eine reichhaltige Bibliothek und Unterhaltungsbücher. Vom württembergischen Goethebund: Volkstheater und studentische Arbeiterunterstützungen. Die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter, welche sich unserer Jugendabteilung angeschlossen haben, können allen Veranstaltungen der freien Jugend-organisation beizohnen.

Auch unsere Ortsverwaltung hat gezeigt, daß sie es verstanden hat, den Kollegen mit ihren Angehörigen einige vergütete Stunden zu bereiten, was die immer regere Teilnahme an den in letzter Zeit arrangierten Ausflügen und gemächlichen Unterhaltungen bewiesen hat. Die stetige Zunahme unserer Mitgliedschaft und die mannigfaltigen Aufgaben, welche sich die Ortsverwaltung gestellt hat, um besonders den agitatorischen, statistischen und tariflichen Aufgaben gerecht zu werden, verlangen eine fründliche Mitarbeit des Gewerkschafts, woraus sich schon das Bestreben ergab, Gewerkschaft und Ortsverwaltung zusammenzulegen, was aber von beiden Körperschaften als zurzeit un-

zweimäßig befunden wurde. Die Mitgliederzahl ist von 352 männliche und 26 weibliche auf 407 männliche und 41 weibliche gestiegen.

Vom Wauleiter wurden aus besonderen Anlässen (Differenzen und Lohnbewegungen) oder gelegentlich einer diesbezüglichen Reise in den der jeweiligen Strecke naheliegenden Orten nach Möglichen Versammlungen, Sitzungen mit den Funktionären oder Hausgastation vorgenommen und dabei in der Zeit vom Januar bis Oktober d. J. folgende Verwaltungsstellen besucht: Göttingen mit Umgebung 5mal, Ulm und Karlsruhe je 4mal, Heilbronn und Mannheim je 3mal, Strazburg, Montargis, Stieferslautern, Meitingen einmal. Ferner: Göttingen 5mal, Kalsch und Umgebung, Freudenstadt, Muppenheim, Kforzheim, Vietigheim, Derdingen, Ludwigsburg, Juffenhauseu je 2mal, Gaggenau, Lorch, Bretten, Maulbronn, Mehl, Friedrichshafen, Ravensburg, Wiberach, Kuzgelsau, Nagold, Altensteig, Kördlingen, Aalen, Böblingen, Weisingen und Kallstatt je einmal. Die Orte Conntat, Untertürkheim und Waiblingen wurden, da in unmittelbarer Nähe Stuttgart liegend und mit diesem wirtschaftlich eng verbunden, natürlich des öfteren besucht. Auß gefahrt haben wir durch unsere Mitigation in Muppenheim, Gaggenau, Derdingen, Forzheim, Ludwigsburg, Juffenhauseu, Göttingen, Altemsteig, Freudenstadt und Ravensburg, konnten aber die gewonnenen Mitglieder nicht alle halten, da der Wechsel bei den Kleinmeistern immer ein großer ist, was auch für Stuttgart zutrifft. In Gaggenau und Muppenheim geht es langsam und rubig aber sicher vorwärts und in Göttingen haben wir neun Mitglieder gewonnen. Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die der Ausbreitung unserer Organisation auf die ländlichen Bezirke erwachsen, ist doch zu konstatieren, daß das Verständnis für unsere Sache auch dort in stetem Wachsen ist, was wohl zu der Hoffnung berechtigt, daß die uns noch fernstehenden Kollegen von ihrem zurückhaltenden Standpunkt abgehen und ihre Ehrenhaftigkeit nicht nur dadurch zu beweisen glauben, daß sie erklären, für Streikbrecherdienste unter keinen Umständen bereit zu sein, sondern daß sie sich schon in Zeiten des Friedens offen auf die Seite ihrer um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ringenden Kollegen stellen, indem sie sich dem Verband der Sattler und Portefeuille an anschließen, dessen Mitgliederzahl im ersten Halbjahr 1910 im Gau Stuttgart um 127 Kollegen und 16 Kolleginnen zugenommen hat.

Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer erregten Zeit, welche ganze Menschen erfordert, was uns täglich durch Ereignisse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet bewiesen wird und den Kampf uns Dasein für den

einzelnen immer schwieriger gestaltet, darum weg mit aller Eadsheit und entschließt euch, gemeinsam mit uns für eine bessere Zukunft zu kämpfen, ehe es zu spät ist. J. Ma.

An unsere Jugend!

Liebe Freunde!

Das von uns so oft gesungene Lied „Spiele sind aus“ kommt durch den Wechsel der Natur und der damit verbundenen Aenderung unseres Programms zu seinem bedingten Recht. Mit anderen Worten: Die Zeit der Spiel- und Labepartien ist nun zu Ende und mit Freunden erinnern wir uns der schönen Stunden, die wir in der freien Natur miteinander verlebt haben. Denken wir an die Nachtpartie in die Gofener Berge, wo sich uns die Natur in ihrer ganzen Schönheit offenbart hat. — Frohlich singend zogen wir durch den finsternen Wald und erreichten gegen 4 Uhr morgens auf einem Ausläufer der Gofener Berge einen freien Ausblick auf den See. In diesem Moment warf die Sonne ihre ersten Strahlen auf die in frischem Tau schimmernde Landschaft. Unwillkürlich verstumte der Gesang, und tief ergriffen standen wir vor dem einem Großstädter so selten gebotenen Anblick des Sonnenaufganges. Momente, die wir wohl nie vergessen werden. Kurz erinnert sei nur noch an die Ausflüge nach Fichtelswerder, Strausberg, Guch, Pflersmeyer usw. Auch dürften die regelmäßigen Spielpartien nach der Königshöhe ihren guten Zweck erfüllt haben. Ein großer Teil unserer älteren Verbandeskollegen hatte sich regelmäßig hier eingefunden, um mit der Jugend wieder jung zu werden. Jung und gestärkt an Körper und Seele wenden wir uns nun den Arbeiten zu, die im Winterhalbjahr unserer harren. Mit tieferer Geschwindigkeit eilt die Erde auf ihrer Bahn dem Pol der weiteren Entfernung von der Sonne zu, und unserer Reaktions nach zu urteilen, dürfte die Zeit nicht mehr allzufern sein, in der wir uns bei all unserem Drange nach Freiheit oder nach Bewegung in der freien Natur auch im engen, aber warmen Zimmer wohl fühlen können. So haben wir für unsere Zusammenkünfte in unserem Bureau, Engelw. 15, einen angenehmen Aufenthaltsort für diesen Winter gefunden, in dem wir uns jeden Dienstag und Donnerstag von 6 1/2 bis 9 1/2 Uhr in ungezwungener Weise mit Literatur und Unterhaltungsspielen beschäftigen können. Auch erfolgt die Ausgabe von Bibliotheksbücher für Jugendliche an diesen Tagen. An denselben Abenden finden auch unsere sachtechnischen Unterrichtskurse statt, die den Hauptprogramm- punkt für diesen Winter bilden

sollen. Als Einleitung zu diesen Kurien ist der Vortragszettel des Kollegen Weinschild über: „Die Entwicklung der Portefeuille- und Messerindustrie“ gedacht. Der Zettel soll drei Vortragsabende umfassen, von denen jeder einzelne auch für sich gehört werden kann. In seinem ersten Vortrag, der am Sonntag, den 22. Oktober, vor einer gutbesuchten Versammlung stattfand, führte uns der Referent in vortrefflicher Weise die ersten Anfänge der Lederwarenindustrie vor Augen, die sich bis in das 17. Jahrhundert zurück verfolgen lassen. Die Produktion bestand zu der Zeit hauptsächlich in der Anfertigung von Schmuffäßen, Keffahren und Buchdeckeln, die von Buchbindern hergestellt wurden. Im Jahre 1845 wurde angeblich von einem Wiener das Portefeuille erfunden, und von diesem Zeitpunkt an kann erit von einem Portefeuillegewerbe gesprochen werden. Jakob Rösch war es, der durch die Protektion des Fürsten von Hsenburg den Grundstein für die Portefeuilleindustrie in Offenbach a. M. gelegt hat. In seinen weiteren Ausführungen schilderte der Referent, wie Offenbach durch seine Lage mit den vielen umliegenden Erbschaften und ihrer ländlichen Bevölkerung den besten Boden für die Anfänge der Heimarbeit abgab. Leider Beifall belohnte die herrlichen Ausführungen. Wir sprechen dabei den Wunsch aus, daß sich die jungen Kollegen die beiden weiteren Abende, die wir noch näher befaßten werden, nicht entgehen lassen mögen. Dasselbe gilt auch für die sachtechnischen Unterrichtskurse. Hier werden wir uns in ungezwungener Weise über die Lederbehandlung sowie die praktische Herstellung aller in unserem Berufe vorkommenden Artikel der verschiedenen Branchen unterhalten. Auch werden wir die einzelnen Artikel deselbst anfertigen. Wir hoffen durch diesen Unterricht unseren jungen Kollegen das Fortkommen in ihrem Berufe zu erleichtern. Denn wir wollen sie nicht nur zu guten Arbeitern, sondern auch zu berechtigten Lohnforderern erziehen helfen. In der Voraussetzung, daß uns die älteren Kollegen sowie die Eltern der Lehrlinge in jeder Beziehung ihre Unterstützung zu teil werden lassen, beginnen wir mit Freunden diese Arbeit.

Der Jugendausflug Berlin.

Aus unserem Beruf.

Bilder aus dem Leben. Sechs Uhr morgens ist's. Von allen Seiten strömen die Arbeiter der R... schen Lederwarenfabrik in R... herbei. Männer und Frauen, zum größten Teil aber junge Burden und Mädchen; denn die billigen und willigen Arbeitskräfte waren bei R... schon immer die „beiden“.

So, mancher von diesen blaffen und hageren

Von den Himmelererscheinungen im November.

Von Georg Kästner in Bremen.

(Nachdruck verboten.)

Der Hebergang vom Sommer zum Winter hat sich heuer sehr rasch vollzogen. Und im November wird's weiter bergab gehen. Der Anfang der Sonne verpätet sich vom Monatsanfang bis Monatsende um eine volle Stunde und ihr Untergang verfrüht sich um dreiviertel Stunden, so daß die Einbuße an Licht und Wärme zwei Sonnenscheinstunden beträgt. In den Morgenstunden des 2. November findet eine partielle Sonnenfinsternis statt. Sie beginnt um 12 Uhr 51 Minuten in der Nähe von Murba in Ostibirien und endet um 5 Uhr 26 Minuten in der Nähe der Sandwichinseln. Sie erstreckt sich über das nördliche Asien, über Japan, die Nordwestspitze Amerikas und den mittleren Teil der nördlichen Hälfte des Stillen Ozeans, ist also bei uns nicht zu sehen, ebensowenig wie die erste Sonnenfinsternis dieses Jahres vom 9. Mai.

Sonnenfinsternisse wie Mondfinsternisse ereignen sich bekanntlich, wenn Sonne, Mond und Erde in gerader Linie stehen. Wären die Bahnebenen von Erde und Mond genau die gleichen, so fände bei jedem Neumond eine Sonnen-, bei jedem Vollmond eine Mondfinsternis statt. Das ist aber nicht der Fall, weil die Ebenen zueinander gewisse, wenn auch kleine Winkel bilden. Nur wenn sich der Mond in der Schnittlinie von Mond- und Erdbahnebene befindet und wenn die drei Körper zugleich in gerader Linie stehen, erleben wir eine Verfinsternung. Dabei braucht allerdings der Mond nicht ganz genau in der Schnittlinie, der sogenannten Knotenlinie, zu sein, sondern nur in der Nähe. Manchmal wird die Erde so günstig, daß der Mond während eines halben Mondumlaufes noch so nahe bei der Knotenlinie steht, daß sowohl ein Sonnen- wie eine Mondfinsternis eintritt. Beide Ereignisse sind dann nur durch einen Zwischenraum von 14 Tagen getrennt. Das ist auch im November wieder der Fall. In der Nacht vom 16. zum 17. November findet eine

Mondfinsternis statt. Sie ist eine totale und dauert von 11 Uhr 44 Minuten abends bis 2 Uhr 58 Minuten morgens. Sie kam in fast ganz Asien, in Europa, Afrika und Amerika gesehen werden. Diese Finsternis ist die zweite Mondfinsternis; die erste fand am 24. Mai statt. 15 Tage nach der ersten Sonnenfinsternis.

Aus der Welt der großen Planeten ist eigentlich nicht viel zu melden. Mercur bleibt wie üblich ganz unsichtbar; Venus kommt am 26. d. M. in obere Konjunktion mit der Sonne und wird daher in der ersten Hälfte des Monats unsichtbar. Mars wird zu Anfang des November auf kurze Zeit des Morgens am südlichen Himmel sichtbar, am Ende des Monats 4 Stunden. Auch Jupiter zeigt sich auf kurze Zeit vor Tagesanbruch am Anfang des Monats. Seine Sichtbarkeit steigt bis Ende November auf zwei Stunden an. Nur Saturn bietet noch den schönen Anblick dar, den er uns schon seit einer Reihe von Monaten gönnt. Mitte November, wann er bereits vor Tagesanbruch untergeht, ist er noch 12, am Ende 11 Stunden lang sichtbar.

Von Prof. Scheiner, Hauptobservator beim kgl. preussischen Astrophysikalischen Observatorium in Potsdam, ist namentlich in seinem vorzüglichsten kleinen Werke „Der Bau des Weltalls“ die Ansicht vertreten worden, daß die Spiralnebel — wie zum Beispiel der Andromedanebel, der Milchtrahel in den Jagdhunden usw. — entzerrte Spiralstrahlensysteme seien. Neue vorzüglich gelungene Aufnahmen von Nebelflecken mit dem 60zölligen Spiegelteleskop der W. Wilsonstermarte in Kalifornien durch Mitsch zeigen diese Ansicht zu widerlegen. Die zahlreichen Verdichtungen in den nebligen Spiralarmen deuten vielmehr eine Entwicklung dieser Nebel zu Sternen bzw. Sternhaufen mächtiger Ausdehnung an. Beim Nebel Messier 33 Trianguli sind 2400 solche „Nebelfterne“ zählbar, bei M. 101 und M. 81 Urae majoris über 1000 bzw. 400 usw.

An Kometen ist mehrfach beobachtet worden, daß die Abstoßung der Sonne mit wachsendem Abstand der ausgestoßenen Stoffwolke vom Kometenkern zunimmt. Comas Sola in Barcelona folgert aus einer Untersuchung einer ähnlichen Erscheinung von

4. Juni, daß das auf die rasche Ausdehnung der anfänglich dichten Komete zurückzuführen ist. Im Schwefel des Halleischen Kometen wurde am 6. Juni dieses Jahres ein abgeblender Strahl dreimal nacheinander photographiert. Zuerst auf der Vertes-Sternwarte (Chicago), 4 1/2 Stunden später auf Honolulu und 10,9 Stunden später in Beirut in Syrien. Das dem Kometenkopf zugeordnete scharfe Schweifende hat Prof. Barnard auf diesen drei Aufnahmen ausgemessen und daraus berechnet, mit welcher Geschwindigkeit sich dieser Knoten bewegt. Vom Kern entfernte sich der Knoten um 37,2 Kilometer in der Sekunde, von der Sonne um 68,9 Kilometer während der ersten 4 Stunden, in den folgenden 11 aber um 69,7 bzw. 86,4 Kilometer. Die Bewegung hat also eine sehr starke Beschleunigung erfahren. Auch Aufnahmen von Lowell zeigen an vier Knoten die gleiche Erscheinung. Die Geschwindigkeit war etwa die gleiche wie bei den genannten.

Wie lang ist der Tag auf der Venus?

Gelegentlich des Todes des berühmten Mailänder Astronomen Schiaparelli ist auch die Rede davon gewesen, daß er in dem wissenschaftlichen Streite um die Tageslänge des Planeten Venus ein gewichtiges Wort gesprochen habe. Schiaparelli wie die Veweisgründe der meisten anderen Beobachter beruhen alle auf der Beobachtung von Einzelheiten auf der Venusoberfläche. Das Verfahren war dabei im wesentlichen folgendes: Ein Beobachter verfolgte durch häufige und anhaltende Beobachtung sich möglichst getreue Zeichnungen von dem Planeten zu verfertigen — keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, daß es sich dabei um die Erkennung ganz leichter Schattierungen handelt, von denen ein ungebübter Beobachter nicht die leiseste Andeutung bekommt. Nach den Zeichnungen wird dann versucht, aus den stattgefundenen Verschiebungen festzustellen, ob und in welcher Zeit sich der Planet um seine Achse gedreht haben muß.

Man verläßt sich also auf die Beobachtung leichter Andeutungen auf der Venusfläche. Diese zu bekommen wird aber schon dadurch erschwert, daß

Gestalten kann man eine ganze Leidensgeschichte am Gesicht ablesen. — Zwei jüngere Sattler überholen eine mißfällige sich fortbewegende alte Frau; das Stehen beim Taschenflicken fällt ihr wohl schwer, denn sie hat seit ein paar Jahren Krampfadergeschwüre, aber sie hat niemand, der für sie sorgt, und so muß sie immer wieder in die Fabrik. Die beiden Sattler bringen ein Duzend Schulranzen angeschleppt. Sie wohnen zusammen in einem Logis und haben dieselben, nachdem sie in der „Rude“ bis 8 Uhr gearbeitet, zu Hause eingekleidet, da es doch nicht gut möglich ist, daß in der Fabrik regelrecht bis 12 Uhr nachts gearbeitet wird. — Ja, man muß die Konjunktur ausnutzen, sagen sie zur Entschuldigung. — Zudem sind wir noch jung, uns tut diese lange Arbeitszeit nichts, und wenn wir es nicht machen, so machen es andere. — Von der entgegengesetzten Seite kommt gerade ein Zuschneider. Auch er war vor drei Jahren, als er zu M. . . kam, der Ansicht, seine Arbeitskraft sei schier unermüdbar und unzerstörbar. Trotz seiner jungen Jahre, er ist erst 24, ist er ein vollständig verbrauchter Mensch! Kohl und gelb sieht er aus und ein trockener Husten quält ihn Tag und Nacht, ihn, der vor wenigen Jahren noch blühend und gesund um Arbeit frug. Die vielen Heberstunden einerseits und die schlechten Luft- und Lichtverhältnisse andererseits haben den durch Unterernährung geschwächten Körper, denn bei den hier gezahlten „Löhnen“ kann der Körper nicht ernährt werden, er vegetiert nur, in kurzer Zeit an den Rand des Grabes gebracht. Wie so viele, sieht auch er zu spät ein, daß er seine Arbeitskraft zu billig verkauft hat. — Dort biegt gerade eine übermäßig aussehende Frau um die Ecke. Auch sie bringt ein Paket Taschen an, die sie zu Hause aufgeklebt hat. Da es für zwei Stück nur 1 Pf. gibt, kann sie in der Fabrik nicht genügend verdienen und nimmt sich abends immer noch etwas Arbeit mit. Denn sie hat nicht nur für ihre vier Kinder allein zu sorgen, sondern sie muß auch dem Manne noch manchen Schnaps ergroschen geben. Früher ein tüchtiger Schmied und treusorgender Familienvater, ist er durch gelegentlich angewöhntes Schnapsrinken zum Gelegenheitsarbeiter und Gewohnheitsstrinker geworden. Wie lange noch und auch diese Frau ist durch Verger, Unterernährung und Heberarbeit ein Opfer der Proletarierkrankheit geworden. Noch viele kommen, denen Not und Elend ihren charakteristischen Stempel aufgedrückt haben.

Nur drei Arbeiter stehen wohlthuend von den übrigen ab. Nichts von dem demütigenden Auftreten der übrigen, auch keine Anzeichen von Proletarierkrankheit, nichts Scheues und Gedrücktes in

ihrem Wesen. Es sind dies drei Kollegen, die sich M. . . zwecks Einführung einer neuen Kofferorte eigens von der Großstadt kommen ließ, da er, wohl auch mit Recht, seinen ausgegrenzten Arbeitern nicht so viel Intelligenz zutraute, nach vorhandenen Mustern solche anzufertigen zu können. Teils mit schmerzlicher Bewunderung, teils mit neidischen Mienen wurden die drei „Fremdlinge“ von den übrigen Kollegen betrachtet. Nurde doch gemunkelt, daß dieselben 45—50 Fr. Stundenlohn bekämen, und was das Wunderbarste war, sie brauchten Faden und Wachs nicht zu kaufen, sondern bekamen diese geliefert, auch sogar, wenn sie auf Afford arbeiteten. In alledem waren es noch politisch und freigeiwert-schaftlich organisierte Kollegen, die sich der Herr M. . . geholt hatte.

Die Einstellung dieser drei Kollegen blieb auf die übrigen nicht ohne Wirkung, und vor allen Dingen die Koffermacher gewannen gar bald die Heberzeugung, daß es besser ist, einer Organisation anzugehören, als ohne jeden Nachhall der Willkür des Unternehmers ausgeliefert zu sein.

Auch die trotz der schlechten Löhne noch üblichen Geburtstagsfeiern fielen unter dem Einfluß dieser drei immer mehr weg, denn es machte auch gar keinen Spaß mehr, da die drei Kollegen den ihnen gereichten Schnaps ablehnten und sich auch immer mehr die alten Kollegen dem guten Beispiel der drei angeschlossen. Auch das Schimpfen der noch übrigbleibenden Schnapsbeiber: „Man hat gar nichts mehr vom Leben, wenn man nicht mal seinen Geburtstag in der Rude richtig begießen kann!“ änderte daran nichts.

Wehr und mehr geben sie den fremden Kollegen recht, wenn sie sagten: „Während der Arbeit soll kein Schnaps und Bier getrunken werden!“

Nur dem Chef paßte dieser Fortschritt nicht, denn mit der fortschreitenden Vermehrung des Alkohols wurden die Kollegen mehr und mehr zu denkenden Arbeitern, welche letztere absolut nicht nach M. . . s Geschmach waren; denn wenn die Arbeiter erst einmal begannen über ihre traurige Lage nachzudenken, dann ist auch der Wunsch nach Vesserstellung der Lebenslage nicht mehr weit.

Herr M. . . hatte bei derartigen Feiern immer gern ein Auge zugedrückt, und wenn der laut Arbeitsordnung pro Mann gestattete ein Achtel Liter Schnaps weit übergriffen wurde und der Kärm bis auf die Straße zu hören war. Hatte er doch einen Grund mehr, anhat etwas zuzulegen, eher etwas abzugeben, denn wenn es den Leuten nach

zu Schnaps und Bier langte, konnte doch von einer schlechten Entlohnung keine Rede sein.

Wagburg. Für unpassbar erachtet wurde der Sattlermeister A. Wendt, Oberbedür. 12. Der Tapezierer X. hatte eine Lohnforderung, welche er vor dem hiesigen Gewerbegericht einlegte. Beide Parteien einigten sich auf 15 Mk., welche sofort ausbezahlt werden sollten, jedoch hatte der Meister sein Geld bei sich. Vor dem Gerichtsgebäude klopfte sich Wendt auf die Brusttasche und meinte, er hätte wohl gleich zahlen können, aber er wolle X. noch recht viel Vorleihen machen; er solle nur gelegentlich sein Geld bei ihm abholen. Der Gerichtsvollzieher, an den sich der Kollege um wandte, fand nur die notwendigen, zum Teil defekten Möbel und Kleidungsstücke vor, und ist deshalb die Pfändung fruchtlos geblieben. Von einer Ladung zum Ehrenamtsgeld mußte abgesehen werden, weil Wendt schon dergleichen öfters geleistet haben soll. Wendt hat neben seinen Sattlerarbeiten auch vielfach Klebearbeiten, welche er entweder in Afford für 18 bis 20 Pf. pro Kiste vergeben will. Oder, für den herrlichen Lohn von 30, höchstens 33 Mk. pro Woche verlangt er von dem Gehilfen, daß er täglich nicht unter vier Zimmer für und fertig tapeziert. Köstlich tragen diese Kräfte dazu bei, daß der Herr Sattlermeister in Zukunft seine Klebearbeiten allein ausführen muß.

Korrespondenzen.

Wagburg. (E. 26, 10.) Am 22. Oktober lagte unsere regelmäßige Mitglieberterversammlung in der „Burghalle“. Auf der Tagesordnung stand hauptsächlich die Frage: „Wie stellen sich die Kollegen zur Gründung einer Lokalkasse?“ Nach einer ausgiebigen Debatte wurde fast einstimmig beschlossen, eine Lokalkasse ins Leben zu rufen. Einige besonders vorsichtige Kollegen machten dagegen Bedenken geltend, die jedoch widerlegt wurden. Nachdem über die Höhe des Beitrages, 5 Pf. pro Woche, abgemittelt war, wurde eine Kommission gewählt, die mit dem Vorstände zusammen die Statuten auszuarbeiten soll.

Am die Versammlung recht interessant zu gestalten, hatten wir für diesen Abend einen Referenten gewonnen. Genosse Holzappel hielt einen Vortrag über: „Das Wesen der Monarchie“. Der Referent beleuchtete in kurzen knappen Zügen, die sich dieses „Instrument des Himmels“ aus dem grauen Altertum bis zur Jetztzeit entwickelt hat. Reicher Beifall lohnte am Schluß den Referenten für seine trefflichen Ausführungen, und bekundete, daß dieselben auch von jedem verstanden sind. Es wurde ferner beschlossen, am 12. November im „Zachenhof“, Gr. Storchstraße, ein Gedächtnisfest zu veranstalten. Der Vorsitzende richtete dann am

der Planet eine dicke Atmosphäre besitzt, die sich mit ihren Wolkenbildungen über etwaige Oberflächeneigenschaften hinwegzieht und so andauernd veränderliche Bilder von der Planetenoberfläche gibt. Auch der gewissenhafteste Beobachter kann sich nicht gegen Täuschungen schützen. Die sorgfältigsten Untersuchungen Schiaparellis ließen ihn zu dem Schluß kommen, daß die Venus sich außerordentlich langsam um ihre Achse drehe, daß diese Achsendrehung übereinstimme mit der Zeit, innerhalb welcher der Planet auch einmal um die Sonne kreist, und das dauert 227,7 Tage. Von dieser Zeit konnte die wirkliche Umdrehungsdauer um einige Wochen abweichen, während Schiaparelli es für ganz ausgeschlossen hielt, daß die Umdrehungszeit etwa so lang sei wie unser Tag, also 24 Stunden, obwohl eine ganze Reihe anderer Beobachter diese Meinung gewonnen hatten.

Damit war der Streit aber noch nicht entschieden, denn nun kamen sehr interessante Untersuchungen, die die ganze Beweisführung zu erschüttern geeignet waren. Dr. Williger in München nämlich stellte folgenden Versuch an. Er nahm zwei Kugeln gleicher Größe, die aus Substanzen hergestellt waren, welche das Licht zerstreuen zurückwerfen. Die eine Kugel war aus Gummi, die andere aus Gips. Er stellte beide 400 Meter von der Sternmarke auf und beleuchtete sie mit einer Petroleumlampe, sodas er jede Beleuchtungsphase herstellen konnte, wie z. B. der Mond sie auch zeigt, also erstes Viertel, Voll, letztes Viertel usw. Um bei dem Versuche nun die natürlichen Verhältnisse getreu nachzuahmen, wie sie bei der Beobachtung der Venus bestehen, erhobte Williger das Gesichtsfeld seines für die Untersuchung benutzten künstlichen Refraktors durch feinstliche Beleuchtung des Objekts. Mit dieser Versuchsanordnung beobachtete er die Kugeln und fertigte Zeichnungen von ihnen an. Da stellte sich nun das Merkwürdige heraus, daß diese Zeichnungen ganz das Aussehen der Bilder hatten, die andere Beobachter von der Venus gezeichnet hatten. Bei beiden Kugeln waren die hellen Polarflecken und die dunklen Meridianstreifen sichtbar, bei nahezu halberleuchteter Kugel waren besonders die hellen Polarflecken auffallend

deutlich, also gerade diejenigen Objekte, welche bei den Bestimmungen der Umdrehungsdauer herborragend wichtig waren. Williger kam also durch seine Untersuchungen zu dem Schluß, daß sich der Bestimmung der Umdrehungszeit des Planeten Venus aus Beobachtungen seiner Oberfläche Schwierigkeiten entgegenstellen, die ihre Ursache zum Teil in dem Beleuchtungsgefäß haben, das auf dem Planeten ist, zum anderen Teile und damit zusammenhängend in unserem Sehvermögen. Erst ein genaues Studium dieser Einflüsse würde uns ein Mittel an die Hand geben, die wirklichen Gebilde auf der Planetenoberfläche von den sogenannten Täuschungen zu trennen.

Jeder erkennt, daß auf diesem Wege nicht weiter zu kommen ist, daß man andere Methoden heranzuziehen muß, um die Umdrehungsdauer zu bestimmen. Solche Methoden gibt es; es sind die sogenannten spektralanalytischen, die darauf beruhen, daß das Licht des Sternes durch ein Prisma in seine einzelfarbigen Bestandteile zerlegt und durch geeignete Hilfsmittel beobachtet und untersucht wird. Es trifft sich aber sehr unglücklich, daß auch diese Methode (Dopplersches Prinzip) sich wegen der verhältnismäßig geringen Geschwindigkeiten der Venusoberfläche bei ihrer Achsendrehung nicht anwenden läßt, und so schien die Frage für immer unentschieden bleiben zu sollen. Sie hat aber neuerdings eine ganz überraschend einfache und sichere Klärung erfahren.

Wir wissen aus Grund mehrerer wissenschaftlicher Zeugnisse, daß die Venus eine sehr dicke Atmosphäre besitzt. Wir kennen den Dämmerungsraum, den das Sonnenlicht in der Venusatmosphäre hervorruft, da wir ihn kurz nach Neuenmond (entsprechend Neumond) direkt beobachten können. Wir wissen ferner aus den Beobachtungen der Venusdurchgänge, daß der Planet den Dämmerungsraum zeigt, wenn er vor die Sonnenscheibe tritt und vor ihr vorübergeht, oder wenn er nach dem Vorübergehe wieder aus der Sonnenscheibe heraustritt. Auch die große Rückstrahlungsfähigkeit der Venus für das Sonnenlicht — eine Tatsache, die der Venus den großen Glanz verleiht, der ihr den Namen der Göttin der Schönheit eingetragen — ist

ein Beweis dafür, daß der Planet von einem dichten Wolkenschleier eingehüllt ist. Die Existenz der Venusatmosphäre sieht also unzweifelhaft fest. Und daraufhin hat Professor Swanse Arrhenius mit einem theoretischen Argument sofort einen Beweis dafür angetreten, der darzut, daß die Venus eine kurze Umdrehungszeit haben müsse, die wahrscheinlich sehr nahe derjenigen der Erde ist, also 24 Stunden. Dieser Beweis ist so einfach, daß ihn jeder selbst nachprüfen kann. Arrhenius sagt — und er führt diesen Nachweis ganz beiläufig gelegentlich der Entwicklung seines Systems von Aufschauungen über „Das Werden der Welten“ — folgendes: Wenn die Venus eine Umdrehungszeit besäße, die solange dauert wie ihre Umkreisung der Sonne, dann müßte sie schon längst ihre ganze Atmosphäre verloren haben. Denn dann würde der Planet der Sonne immer dieselbe Seite zukehren, und auf der der Sonne zugewandten Seite immerwährend die heiße Sonnenstrahlung empfangen, während auf der anderen Seite eine ganz tiefe Temperatur herrschen müßte, so tief, wie sie überhaupt nur sein kann, also fast gleich dem absoluten Nullpunkt von 273 Grad. Die notwendige Folge wäre dann aber, daß auf dieser Seite des Planeten die Luftgase so stark abgekühlt würden und sich dann verdichten müßten; sie würden flüssig und unter Umständen sogar fest werden. Natürlich würde dann die Luft von der anderen Seite des Planeten nachströmen, sich abkühlen und sich ebenfalls niederschlagen, bis alle Luft verdichtet wäre. Der Luftmantel würde also den Planeten in einer flüssigen oder festen Luftschicht bedecken, und zwar gerade auf der der Sonne abgewandten Seite. Da aber die Venus eine Atmosphäre besitzt, kann ihre Umlaufzeit nicht gleich der Rotationsdauer um die eigene Achse sein. Wichtiges würde auch der Fall sein, wenn die Rotationsdauer nahe der Umlaufzeit wäre. Damit ist also der schlüssige Beweis erbracht, daß die Rotationsdauer der Venus von derjenigen der Erde nicht sehr verschieden sein kann, trotz Schiaparellis Untersuchungen.

J. Link.

Schluss der Versammlung die Aufforderung an die Kollegen, zu jeder Versammlung so zahlreich zu erscheinen wie zu dieser.

Hagen i. W. (E. 25. 10.) In der am 22. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung ermittelte der Kassierer den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde derselbe entlassen. Alsdann erhaltete der Kartelldelegierte seinen Bericht. In der Diskussion wurde die Anstellung eines Arbeitsekretärs und Anschaffung einer Zentralfertbetriebslehre beauftragt, von der jegigen Zustände für eine Stadt wie Hagen unbillig sind. Alsdann wurde der Kollege Goldberg zum Schriftführer gewählt und derselbe ermahnt, seinen Posten gut auszufüllen, da dieser nicht so unbedeutend sei, wie sich dieselben seine Vorgänger gedacht haben. Unter „Verschiedenes“ wurde die von der Gauleitung beschlossene Hausagitation besprochen und dabei bemängelt, daß wir die Kosten für auswärtig, wozu noch Anzahl der Kollegen auch Gasse und Webersberg gehörten, von der Lokalfasse befreien müssen, da wir den Lokalausschuß doch nur erheben, um bedürftige, noch nicht bezugsberechtigte Kollegen unterstützen zu können. Es wurde der Beschlusse Ausdruck gegeben, daß dies in der Zukunft anders wird, dann werden auch wir unsere Pflicht tun. Dierauf schloß gegen 1/2 12 Uhr der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung.

Dresden. (E. 27. 10.) Am 22. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab unser Kassierer die Abrechnung der Lokalfasse vom 3. Quartal. Dann hielt der Genosse Weiser einen Vortrag über: „Die Todesstrafe“. Daran anschließend fand eine lebhafte Diskussion statt. Beim dritten Punkt handelte es sich um die Stellungnahme zur Erhöhung der Kartellbeiträge, welche um 2 1/2 Pf. pro Mitglied erhöht werden sollen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Unter „Verschiedenes“ bewängelten die Kollegen der Firma Steinmetz das „ruhige“ Verhalten des Gauleiters gegenüber der Firma Steinmetz, bei der immer noch Mißstände bestehen, die dringend beseitigt werden müssen. Anwesend waren 35 Kollegen.

Dresden. (E. 27. 10.) Am 25. Oktober tagte die Frauenversammlung der Kartellfaktiller im Restaurant „Zum Sennfelder“, Auenbacherstraße. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahresbericht, 2. Neuwahl der Tarifkommission, 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt gab unser Vorsitzender kurzen Bericht über die Tätigkeit der Tarifkommission im vergangenen Jahre, über die Tarifabschlüsse und die sonst hiermit verbundenen Angelegenheiten. Die Diskussionsredner kritisierten schon das lässige Verhalten der Dresdener Kollegen und den so schwachen Besuch dieser wichtigen Versammlung. Als Vorbild wurde den Kollegen des Streifenlebens der Schußfabriken vor Augen geführt. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieser Geist auch in die Gesinnung unseres so tief gesunkenen Berufs einzutreten möchte, um mit der immer mehr vorwärts schreitenden Zeit einigermassen Schritt zu halten. Nach erfolgter Neuwahl der Tarifkommission wies der Kollege Richter die Anwesenden auf die am 12. November in den Reichshallen stattfindende Versammlung hin und ersuchte, für regen Besuch derselben zu agitieren. Gegen 10 Uhr erfolgte Schluss der Versammlung.

Bautzen. (E. 28. 10.) Nach langer Zeit war es uns wieder einmal vergönnt, einen Referenten in unserer Mitte zu haben, und war es diesmal wieder unser Gauleiter Kollege Partsch aus Görlitz, welcher uns mit seinem Besuch erfreute. Wir hatten eine öffentliche Versammlung angelegt und sämtliche Kollegen in der Stadt und zum Teil auch aus der Umgebung eingeladen und, was das Erreichte dabei war, ein großer Teil war unserer Einladung gefolgt, so daß wir eine gut besuchte Versammlung hatten. Unser Vorsitzender Kollege Kettner eröffnete dieselbe mit einem Willkommensgruß an die Erschienenen und erteilte dem Kollegen Partsch das Wort zu seinem Vortrage über: „Jungere Arbeiter - satte Unternehmer - wirtschaftliche Gegenwärtiger“. In leicht verständlicher Weise beleuchtete der Redner die jetzigen Verhältnisse im Staate, der Gemeinde und im Gewerbeleben. Eine Veränderung zu ihren Gunsten könne die Arbeiterschaft nur erreichen, indem sie sich organisiert und zwar nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch. Kollege Partsch erläuterte an einzelnen Beispielen dann noch die verschiedenen Mißstände im öffentlichen Leben und die Maßnahmen, welche Partei und Gewerkschaften zur Beseitigung dieser Mißstände ergreifen haben. Der kräftige Beifall, der nach Schluss des Referats erfolgte, bewies dem Kollegen Partsch, daß sein Vortrag bei den hiesigen Kollegen Anklang gefunden hatte. Da man mit den Ausführungen des Referenten zufrieden war, unterließ die Diskussion. Unter Punkt „Gewerkschaftliches“ erläuterte ein

Kollege die jetzigen Verhältnisse bei den Sattlern in der Waggonfabrik. Trotzdem die Firma viel Vorkellungen hat, sind unsere Kollegen bis auf drei gefolgt dem Beschlusse, entlassen worden. Wir sind der Ansicht, daß es nur Kombinationen sind, damit dem Bruder Sattler der Raum nicht zu sehr schmälert. Nicht lange wird es mehr dauern, sucht man wieder durch Insetal tüchtige Waggonfaktiller und wollen die Kollegen, welche hier in dem „schächtigen Nürnberg“ ihre „Hütten bauen“ wollen, diesen Insetalen Beachtung schenken. Eine längere und heftige Debatte erforderte ein „Ding aus alter Zeit“, eine Wunde an unserem Auktionsleiter, die noch nicht angeheilt ist, sondern immer wieder auftritt. Wir haben im Frühjahr aus laßlichen Gründen es unterlassen, davon zu berichten, doch heute müssen wir es tun, um unsere übrige Kollegenschaft ein wenig zu informieren. Im vergangenen Frühjahr ist es in einer heftigen Gelehrdischkeit zum Abschluß eines annehmbaren Tarifabschlusses gekommen. Der Akkordtarif ist auf zwei Jahre festgelegt und unterzeichnet vom Kollegen Meißel unterzeichnet. Doch wollen wir jetzt den Tarif sehen, wo ist er? Sind die zwei Jahre schon vorüber oder was ist das? Wir haben in der Versammlung die Sache genügend untersucht und werden schon herausfinden, wenn dieser Tarif nicht so recht paßt. Man soll nicht denken, daß Tarife, die von einer freien Gewerkschaft abgeschlossen sind, nach Ablauf einer kurzen Zeit oder sonstigen Veränderungen ihre „Gültigkeit“ verlieren. Der betreffende Tarif ist auf zwei Jahre abgeschlossen, von der Firma und unserem Organisationsvertreter unterzeichnet, und unsere Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, daß derselbe wieder aus Tageslicht kommt und nach demselben auch gearbeitet wird. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten, z. B. Abhaltung eines Winterkongresses usw. besprochen worden waren, wurde die impulsive Versammlung der Bautzener Sattler geschlossen.

Leipzig. (E. 28. 10.) Am 22. Oktober fand hier eine Versammlung der Geschirrer, Bogener, Treibriemens, Militär- und Fabrikfaktiller statt, in welcher der Genosse Schreiber einen „Experimentalvortrag aus der Elektrochemie“ hielt. Zu Beginn seiner Vorführungen führte uns der Vortragende verschiedene Experimente vor, welche mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurden. Unter anderem sprach er über Galvanismus, dessen Wirkung zuerst Galvani im Jahre 1789 beobachtet hatte. Dieser hatte bemerkt, daß enthaltene Froschschenkel, die mittels kupferner Nägel an einem eisernen Gitter aufgehängt waren, bei Berührung mit dem Eisengitter zuckten. Des weitern erläuterte der Redner das Wesen der drahtlosen Telegraphie, bei der der Leitungsdraht, der sonst den Auftraggeber mit dem Empfangsort verbindet, entbehrlich ist. Bei der jetzt allein angewendeten Funken Telegraphie, welche zuerst im Jahre 1846 von Marconi ausgeführt wurde, dienen elektrische Wellen als Träger der telegraphischen Zeichen. Die Wellen werden durch kräftige Funken eines Induktors erzeugt, pflanzen sich durch den freien Raum fort und werden am Empfangsorte von Trägern aufgenommen, an welche der Empfangsapparat eingeschaltet ist, der auf diese Wellen anspricht und die gesendeten Kurven oder längeren Impulse als Morsezeichen wiedergibt. Der auf diese Wellen ansprechende Teil des Empfangsapparates ist bei im Jahre 1890 von Branly erfundene Hühner, eine mit Metallkörnern gefüllte Glasröhre. Die Metallkörnchen leiten durch sie hindurchgeschauften Strom nur in dem Augenblick, wo sie von den elektrischen Wellen getroffen werden, wodurch die Aufzeichnung der Morsezeichen auf elektro-magnetischem Wege möglich ist. Zum Schluss seines Vortrages machte der Genosse Schreiber ein kleines Experiment mit Röntgenstrahlen, welche der Medizin einen so großen Dienst erweisen. Die Röntgenstrahlen, welche im Jahre 1896 vom dem belgischen Physiker Röntgen entdeckt wurden, breiten sich, wie die Lichtstrahlen, geradlinig im Raum aus und geben auf fluoreszierende Flächen sowie auf der photographischen Platte scharfe Schattenbilder der von ihnen mehr oder weniger durchdrungenen Schichten, z. B. von einer menschlichen Hand hellen Schatten der Fleischteile und darin die dunkleren Schatten der Knochen. Da sie die Durchsichtigkeit des für das Auge Unsichtbaren ermöglichen, sind sie für viele Zwecke, namentlich für die Medizin, von sehr großer Wichtigkeit. Für seinen sehr lehrreichen und wissenschaftlichen Vortrag erntete Genosse Schreiber außerordentlichen Beifall. Zum Punkt 2 der Tagesordnung machte Kollege Berger auf den am 31. Oktober (Informationsstag) stattfindenden Familienabend aufmerksam. Darauf war Schluss der Versammlung.

Dieser. (E. 29. 10.) Am Montag, den 24. Oktober, fand im Lokale „Zur Wiener Spitz“ eine mäßig besuchte Generalversammlung statt. Laut Geschäfts- und Kassenbericht beträgt die Mitglieder-

zahl zurzeit 265 männliche und 13 weibliche Mitglieder. Auch der Stossenbestand wurde von den Revisoren in Ordnung befunden und dem Kassierer Entlassung erteilt. Dierauf ergriff Gauleiter Köp das Wort zu einem längeren Vortrage über: „Unsere nächste Lohn- und Tarifbewegung“, welche durch die Lausheit der Kollegen sehr leicht zum Schaden und nur durch einmütigen Zusammentritt zu einem günstigen Resultat gelangen kann. Er rügt die überlange Arbeitszeit der Heimarbeiter, welche nur die Gesundheit ruiniert, erörtert eine Anzahl von Beschwerden gegen den jetzigen Tarif, wie z. B. das Nichteinhalten der Lohnzahlungen an Gehilfen, billigeres Anbieten an die Fabrikanten, Unterlassen von Entschädigungsleistungen für tariflich festgelegte Versäumnisse usw. Weiter legte er den Kollegen einen Entwurf zum neuen Tarif vor, welcher in den einzelnen Punkten erläutert wurde, mit der eindringlichen Mahnung an die Kollegen, zu der in kürzester Zeit stattfindenden Versammlung zwecks Diskussion über den heutigen Vortrag recht zahlreich zu erscheinen, da heute die Zeit schon zu weit vorgeschritten sei. Redner schloß mit einem aufmunternden Appell an alle Kollegen, recht fleißig zu agitieren und mitzuarbeiten für die große und gerechte Sache unserer Bewegung; nur durch einmütiges Zusammenarbeiten sei es möglich, etwas Gutes zu erringen. Jeder einzelne müsse mithelfen und nicht alles den Führern und Beamten überlassen, welchen man dann, wenn manches infolge der Lausheit der Kollegen nicht nach Wunsch ausfällt, auch noch den wichtigen und verantwortlichen Verzug eines „Preifers“ zuerlennen möchte, wofür jedoch höchstlich bedauert wird. Öffentlich ist nun die nächstfolgende Versammlung so gut besucht, daß Gauleiter und Besucher auf ihre Rechnung kommen werden bei der Diskussion und Erläuterung der Tarifbewegung. Schluss der Versammlung um 12 Uhr.

Hilf. (E. 31. 10.) Am Samstag, den 22. d. M., tagte hier im „Volkshaufe“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Dieselbe war leider, wie so manche vorhergehende, nur mäßig besucht. Die Tagesordnung, die mit der Volkshausstunde einsetzte, ergab eine recht rege Diskussion, und man konnte die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß auch unsere Kollegen die Notwendigkeit einsehen, eventuell durch eine höhere Beitragsleistung das „Volkshaus“ auf eine bessere finanzielle Grundlage zu bringen.

Auch der zweite Punkt „Geschäftliches“, bei dem es sich hauptsächlich um eine wirksame Agitation drehte, brachte eine recht rege Diskussion. In derselben wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß Köln bereits seit zwei bis drei Jahren keinen nennenswerten Fortschritt der Mitgliederzahl zu verzeichnen hat, trotzdem in dieser Zeit mehrere neue Betriebe hier entstanden sind. Die Debatte fand schließlich ihren Abschluß darin, daß auf allgemeinem Wunsch ein Agitationskomitee gewählt wurde. Dasselbe soll sofort mit den Vorarbeiten einer gründlichen Verklärungsagitation beginnen. Nachdem der Vorsitzende noch auf die regelmäßige und genaue Ausfüllung der statistischen Karten hingewiesen hatte, erfolgte Schluss der Versammlung.

Kollegen Kölns, freist endlich eure Gleichgültigkeit ab, bestimmt euch auf eure Pflicht und sorgt dafür, daß Köln endlich den Platz in unserer Organisation einnimmt, den es seiner industriellen Bedeutung entsprechend haben müßte! Also auf, mit frischen Kräften an die Arbeit!

Soziales.

Das Gesetz über die Hausarbeit. Ueber die Aussichten für das Zustandekommen des Gesetzes über die Hausarbeit heißt es in einer offiziellen Korrespondenz: Die im Februar dieses Jahres eingebrachte Vorlage, die einen Teil des im Jahre 1907 vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes zur Abänderung der Gewerbeordnung darstellt, ist im Frühjahr in der Kommission durchgearbeitet und kann daher nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags zur zweiten Lesung kommen, sobald der noch ausstehende Bericht über die Kommissionsberatungen erstatet ist. Das Zustandekommen der Vorlage wird aber davon abhängen, ob über die Frage der Lohnämter eine Verständigung zwischen der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichstags zu erzielen ist. Die Kommission hat ebenso wie bei der Beratung der Bestimmung von Mißständen in der Hausindustrie im Rahmen der Gewerbeordnung im Winter 1908/09 die Errichtung von Lohnämtern in den Entwürfen hineingeseht, die die Mindestlöhne für die einzelnen Zweige der Hausindustrie festhalten sollen. Dieser Forderung steht die Reichsregierung unbedingt ablehnend gegenüber, weil sie jede staatliche Einmischung in Lohnfragen grundsätzlich verwirft. Die Reichsregierung sieht auf dem Standpunkt, daß, falls für die Hausindustrie Lohnämter zugestanden würden, solche auch für die Groß-

Industrie kaum zu verweigern wären. Sie dürfte daher eher die Vorlage scheitern lassen, als in diesem Punkte nachgeben.

Es scheint fast, als wenn die interessierten Unternehmer an zwei Strippen ziehen, daß sie einerseits hinter den Kulissen die Regierung scharf machen, sich den Lohnvätern gegenüber ablehnend zu verhalten und andererseits auf die bürgerlichen Abgeordneten einwirken, an den Lohnvätern festzuhalten, um auf diese Art das ganze Heimarbeitsgesetz zu Falle zu bringen.

Die Heimarbeit als Mittel zur Bekämpfung der Landflucht empfiehlt ein Herr Dr. Hoffmeister-Königsberg, der auf dem am 6. September im Lössbad Graz stattgefundenen Verbandstage ländlicher Genossenschaften einen Vortrag über: „Landflucht und ländliche Heimarbeit“ hielt. Er schildert zunächst die unangenehmen Folgen der Landflucht, die seiner Ansicht nach dadurch hervorgerufen wird, daß die Arbeitskraft der Guts- und Freiarbeiter nicht genug ausgenutzt werden könne und daher ihr Entkommen zu gering sei. Es sei oft keine Winterarbeit zu erhalten. Dieser Arbeitsmangel verleihe die Landflucht. Es sei daher die Einführung ländlicher Heimarbeit von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Dazu rechnet dieser Herr: 1. Die Wiederbelebung des alten Hausfleißes, Spinnen und Weben für den Haushalt. 2. Das Wiederaufnehmen der alten primitiven Holzbearbeitungskunst (Schmitten von Holzschuhen und Heiligenbildern [?]). 3. Die Schaffung einer Korbmöbelkultur und die technische Bearbeitung der Weidenruten.

Also weil die Herren Gutsherrn, die Forstverwaltungen, Ziegeleien und sonstigen ländlichen Arbeitgeber ihren Arbeitern einen ausgiebigen Lohn und anständige Behandlung nicht zu teil werden lassen wollen, soll der ländliche Arbeiter und natürlich auch seine ganze Familie durch Heimarbeit sich einen Nebenverdienst verschaffen. Seine Frau und seine Kinder sollen spinnen, weben und Körbe flechten, während der Mann sich für niedrigen Lohn in der Landwirtschaft abradert. Der fast aus allen ländlichen Wohnungen verbannte, aus früheren Jahrhunderten stammende Spinnrad und Webstuhl soll wieder zu Ehren gelangen und den mit den neuesten technischen Einrichtungen und Maschinen ausgestatteten Fabriken Konkurrenz bieten.

Ein wunderlicher Kauz, dieser Herr Dr. Hoffmeister. Er möge nur den Großgrundbesitzern hegemonisch machen, daß sie anständige Löhne zahlen sollen, dann werden sie auch nicht mehr über Landflucht zu klagen haben.

Eine neue Arbeiter Speisekarte. Den Fabrikanten Peters im frommtholischen Reihes (Rheinland) sieht der Korber, den der katholische Professor und Zentrumsabgeordnete Hise sich mit seinem sattem bekannten Buche mit den billigen Speise Rezepten für Arbeiterfamilien um sein Haupt gewunden hat, nicht schlafen. Der gute Mann hat durch Experimente, wie es heißt an seine Hund, festgestellt, daß die Arbeiter von heute noch viel zu gut leben und daß schließlich überhaupt nur dadurch die Fleisch- und Lebensmittelpreise so gestiegen sind, weil die breite Masse des Volkes viel zu viel von diesen Dingen genießt. Es ist dem Manne auch gelungen, die Rezepte des Bettelsoffensprofessors Hise noch bedeutend zu „vereinfachen“ und entsprechend zu „verbilligen“. Er hat durch seine Versuche „ermittelt“, daß eine vierköpfige Arbeiterfamilie für 2,81 Mk. — ja, und schreibe für 2 Mark und 81 Pfennige — die ganze Woche hindurch bequem sich einen nahrhaften und schmackhaften Mittagstisch bereiten kann. Das „Menü“ dieser Wochen Speisekarte ist, wie sich sehr leicht vermuten läßt, außerordentlich sorgfältig zusammengestellt. Andernfalls würde ja der Betrag von 2,81 Mk. bei den heutigen Preisverhältnissen nicht einmal für zwei Mahlzeiten einer vierköpfigen Familie, geschweige denn für sieben ausreichen. Auerkennen wollen wir auch, daß, von den alltäglich wiederkehrenden Kartoffeln abgesehen, auch für die nötige Abwechslung gesorgt ist, weil dadurch bekanntlich der Appetit der Arbeiter-Luluflüster und die Bekümmlichkeit der Speisengeförderte werden. Es mangelt uns leider der Raum, den ganzen Wochenstapel abzubilden; wir beschränken uns daher darauf, die gebotenen „Genüsse“ kurz aufzuzählen. Es gibt durchweg täglich drei „Gänge“, bestehend aus: Sauer Kohl, Kartoffeln, Erbsen, Schweinefleisch, Knochen, Gerste, Wurstbrühe, Buttermilch, Bohnen, Buchweizen und Reis. Um diesen Speiseplan auch das so notwendige Hautgout (würziger Geschmack) zu geben, wird die reichliche Verwendung von Zwiebeln und Nel empfohlen. „Fleisch“ gibt es nur einmal in der Woche und, wie es bei einem „frommen“ Gemüte selbstverständlich ist, nur des Sonntags, und zwar in Gestalt von ¼ Pfund Speck, d. h. nicht etwa für jede Person, sondern für alle vier Personen zusammen.

So, nun wissen die Arbeiter endlich, was ihnen frommt. — Das Ganze muß dann noch mit etwas frommender Sauce überzogen und möglichst heiß gegessen werden, damit Magen und Eingeweide nicht erst Zeit finden, gegen diese Gemüße zu demonstrieren.

Angesichts dieses Stückchens von Unternehmerrfreiheit muß man sich wirklich fragen, gibt es denn keinen Staatsanwalt in Preußen, der es über sich gewinne, gegen einen derartigen Menschen Straf-antrag zu stellen wegen Verleumdung der gesamten Nation? Sollte dieses noch geschehen, dann wünschen wir diesem Herrn milde Richter, die ihn verurteilen, nur 14 Tage ausschließlich nach seiner Speisekarte für den Arbeitermülltaglich zu leben. Wir sind seit dem überzeugt, das überlebt der Mann nicht.

Rechtssprechung.

Der Arbeiter hat das moralische Recht, Streikarbeit zu verweigern. Das Gewerbegericht in Altona beurteilte eine Firma, die zwei ihrer Arbeiter wegen Verweigerung von Streikarbeit sofort entließ und ihnen noch den Lohn einbehielt, zur Auszahlung des letzteren. Weitergehende Ansprüche der Arbeiter wegen der kündigungswilligen Entlassung wurden aus rein formellen Gründen, wie aus nachstehendem hervorgeht, zurückgewiesen:

„Wohl müßte bei der ganzen Sachlage als richtig unterstellt werden, daß die Zumutung, Streikarbeit zu verrichten, eine Verletzung des persönlichen Erwerbsbegriffs fließendenuhnter Arbeiter sei. Die Arbeiter hätten daher zwar das moralische Recht zur Verweigerung der Streikarbeit, dieses moralische Recht könne aber nicht zur Anwendung kommen, weil das gesetzliche Recht anders ist. Aus diesem Grunde müßte die Abweisung der weiteren Klage erfolgen.“ Demnach schließt das Gesetz eine unmoralische Handlung und entzieht dem Arbeiter in einseitiger Weise die Rechte aus dem Arbeitsvertrage, die in der vereinbarten Mündigkeit enthalten sind. Denn durch die einfache Aufforderung zur Verrichtung von Streikarbeit könnte jeder Unternehmer alle seine Arbeiter zur kündigungswilligen Entlassung bringen, während dem Arbeiter in keiner Weise ein ebenbürtiges Recht zur Seite steht, das ihm in solchen Fällen eine Handhabe gäbe, solche ehrenrührige Zumutungen ohne wirtschaftliche Selbstschädigung zurückzuweisen. Das ist eine Klüße in der Gewerbeordnung, die besonders bei den drohenden Arbeitskämpfen der Zukunft für die Arbeiterschaft bedenkliche Wirkungen haben kann. Sowohl beim Vorstoß einzelner wie auch korporativer Arbeitsverträge wird es darum notwendig sein, diesem Umstand eine besondere Beachtung zu schenken. Der Standpunkt des Altonaer Gewerbegerichts ist dabei sehr wertvoll und entspricht in gerechter Weise dem Empfinden der Arbeiterschaft.

Rundschau.

Parlamentarisches. In der Justizkommission feiert die Reaktion weitere Triumphe. Man kommt mehr und mehr zu der Überzeugung, daß die bürgerlichen Vertreter jede — aber auch jede Rechtsfrage fast ausschließlich unter dem Gesichtswinkel betrachten, wie wirkt dieser oder jener Strafgesetzkparagraph auf die bestehenden Rechtsverhältnisse? — Stügt er diese, dann kann er angenommen werden, ist er aber geeignet, sie zu erschüttern oder gar zu zerstören, — dann fort mit solchem Paragraphen. Denn noch ist es nicht zu spät, noch haben wir die Macht, und — Recht ist Recht! — So beschoß man z. B., daß ein Verdächtiger (oft auch nur ein Verdächtigter) vier volle Wochen in Untersuchungshaft gehalten werden kann, ohne daß das zuständige Gericht mit der Sache betraut werden muß. Erst nach Verlauf dieser Frist liegt diese Notwendigkeit vor. Des weiteren schante man einen sozialdemokratischen Antrag, welcher bezweckte, daß Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsbeamte usw. als Verteidiger von Angeklagten vor Gericht zugelassen werden müssen, mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen ab. Auch die Gewerkschafts-„Gezeiten“ himmelten dagegen. Auch nahm die Kommission noch weitere Beschränkungen der Verteidigungsmöglichkeit der Angeklagten vor. Wo dem konservativ-nationalliberalen Mlod einige Stimmen zur Mehrheit fehlten, stellten die schwarzen Volksvertreter verständnisvoll grinsend die nötigen Mannschaften. — Daß, wie die Herren fortwährend beteuern, ja alle Angeklagten unter dem gleichen Rechte stehen, ist nichts weiter als schändliche Heuchelei. Denn Prozesse wie der gegen den famosen Philis Eulenburg und andere haben zur Genüge bewiesen, welche „Läden“ unsere Rechtsordnung läßt, um solche Leute mit großem Namen und dito Geldsack mit Wegzug durchschlüpfen zu lassen. — Daß die Kommission in ihrer Mehrheit es auch ablehnte, polizeiliche und gerichtliche Vernehmungen Angeklagter phono-

graphisch aufzunehmen zu lassen, wie die Sozialisten, diese schadenfroh roten Teufel, es in ihrer Boshaftigkeit beantragt hatten, war nicht den Herren das verdenken. So manches „sanfte Zwiesgespräch“, das jetzt im dunklen Schöße der Polizeigebäude verstanden bleibt und so manche Episode der von „energievollen“ Untersuchungsrichtern vernommenen „Sünder“, die jetzt insulge schwachen Erinnerungswertens“ der Vergangenheit anheimfällt, wurde damit der aufstrebenden Weltwelt zu Gehör gebracht werden. — Na, und das darf doch nicht sein, darüber sind doch wohl mindestens die Staatsbehörden einig!?

In der Reichsversicherungscommission beschloß man sich mit den sogenannten Verbesserungs-vorschlägen zum Verfahren der Geltendmachung der Ansprüche auf die Versicherung. — Ansprüche auf Unfallentschädigung müssen spätestens 2 Jahre nach dem Unfall erfolgen, nur ausnahmsweise, und zwar wenn die Erwerbsbeschränkung erst später als Folge eines Unfalles erkannt wird, ist auch eine spätere Geltendmachung von Rentenforderungen möglich. Verbessert wurde dieser Umstand jetzt insofern, daß auch in solchen Fällen, in denen der Unfall und seine Folgen wohl rechtzeitig von dem Verletzten erkannt, aber weil zu minimal, von einer Rentenforderung abgesehen wurde, falls später eine Verschlimmerung des Zustandes eintritt, die eine Entschädigung erforderlich macht. Das ist ein außerordentlich wertvoller Fortschritt. — Bezüglich der Peilungung ärztlicher Atteste des Unfallverletzten, bekanntlich eine oft sehr kritische Sache, da nicht alle Ärzte umfänglich genug sind, Unfallverletzte objektiv prüfen zu können, wurde beschlossen, daß in Zukunft der Verletzte oder seine Angehörigen vor dem endgültigen Bescheid unter allen Umständen ein ärztliches Gutachten von dem Arzte verlangen können, den sie vorschlagen. Das Versicherungsamt gibt dann, wenn die Gutachten eingegangen und etwaige Zeugen vernommen worden sind, die Akten an die Berufsgenossenschaft zurück und kann dabei auch Vorrechte über den Grad der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten hinzufügen und sofern die Entschädigungspflicht kritisch ist, auch darüber sich äußern. Die Berufsgenossenschaft darf dann nur innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Unfall neue Feststellungen betr. die Entschädigung vornehmen. Nach dieser Zeit kann nur noch das Oberverwaltungsgericht detarielle Feststellungen und Rentenveränderungen vornehmen. Vermerkt zu werden verdient ferner das Bestreben der Regierungen, die höchste Berufungsinstanz, das Reichsversicherungsamt mehr und mehr anzuschwächen, ja überhaupt als Berufungsinstanz zu beiseitigen. In diese höchste Instanz auch heute bei weitem nicht mehr das, was sie früher war, so wäre es doch zu bedauern, wenn diese „Reitreibungen“ Erfolg haben würden. Eine Vereinfachung des Verfahrens vor dem Versicherungs- und Oberverwaltungsamt kam auf Antrag der Konservativen noch insieren zustande, indem der jeweilige Vorsitzende die Zeugnis erhält, in gewissen Fällen von milderer Bedeutung ohne Hinzuziehung von Beisitzern und ohne mündliche Verhandlung einen Vorbescheid zu erteilen. Dieser „Vorbescheid“ gilt als Gerichtsbescheid, falls kein Einspruch dagegen erhoben wird. Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß die Vertrauensärzte der Oberverwaltungsämter durch diese gewahrt werden. Bedingung ist, daß diese Ärzte in keinem Vertragsverhältnis zu den Berufsgenossenschaften oder den Versicherungsämtern stehen, auch dürfen diese Ärzte von den letztgenannten Körperschaften nur ausnahmsweise benutzt werden, was von großer Wichtigkeit ist!

In Leipzig schlugen die Sozialdemokraten in einem glänzenden Waffengange bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung den bürgerlichen Widerstand in die Flucht. Die Sozialdemokraten gewannen 6049 Stimmen, die vereinigten Gegner verloren 1234 Stimmen. Mit einer Mehrheit von mehr als 8000 Stimmen drangen die Kandidaten der Arbeiter gegen die vereinigten Reichsverbändler und Liberalen durch. — Das ist wirklich kein Niedergang der — Sozialdemokratie!

Bei dem großen Wahlbesprech zeigte sich auch wieder einmal, wie „gefährlich“ es ist, die Wahrheit zu sagen bzw. zu schreiben. Wurde der Redakteur der „Vergarbeiterzeitung“ auch nicht mit dem Tode, ja nicht einmal mit einer Freiheitsstrafe bestraft, so wurde er doch aber bestraft! Und das genügt, um zu erkennen, daß sich unsere Richter nicht in die Lage des Arbeiters, geschweige denn in die eines Anwalts der Arbeiter, der ja der Redakteur eines Arbeiterblattes ist, hineinzuversetzen vermögen. Es hilft alles nichts, der Jude wird verbrennt, solange noch in der Reichsliste das Tüpfelchen über dem i leht. Ad b o b gewährt so gleichzeitig einen Ausblick auf das sich nächstens in Berlin abspielende Justizdrama über die Reabiter „Revolution“. Hier hat die Staatsanwaltschaft entgegen Recht und Gesetz unter Zuhilfenahme des Abt und willkürlicher Zusammenstellung von „Straf-

taten" einen „überlässigen“ Richter gesucht und gefunden. Die Verteidiger haben diegenen bereits gemüht, aber letztendlich erfolglos beim Justizminister Beschwerde geführt. Hebrigeis säume man mit der Gerichtsverhandlung noch warten, denn eine erhebliche Schreiberleiste des leider so erschlafften Volksverdammers und Zeitungsdirektanten August Schert hat bereits neue Vorgelege erfunden und im „Berliner Volksanzeiger“ veröffentlicht, die man als

Monat auf dem Wedding bezeichnen kann. Hier ist der Anlaß zur Abwechslung ein Streit von Aeschergezeiten, den das bekannte Berliner Sensations- und Doklatschblatt zum Anlaß seiner revolutionäromantischen Ausführungen einer Polzeipolizei macht. Nähere Ausführungen darüber können wir uns sparen, wenn wir schreiben: „Ganz wie in Monat!“ Erziehungswesen ist diesmal, wie es scheint, die anständige Kreise nicht auf den Leim gezogen wie damals. Man merkt den Beuten und wird verstimmt. Man ahnt, daß Methode in dieser Arbeiterbege liegt. Die Reaktion lacht nach einer passenden Wahparole. Das „nationale Schwärzchen“ und die „bedachten Brüder in Ostafrika“ sind abgetan und man sucht man die Arbeiter zu Galanten und Verbrechern zu humpeln, um alles, was bürgerlich heißt, in den blühenden Kampf zu hegen gegen die aufstrebende Arbeiterklasse. Doch es wird ihnen nichts helfen. Es ist zu spät! Auch politische Karren haben viele neue, von „Theo dem Philosophen“ erfundene Karole durchschaut.

In Baden beginnt man jetzt wieder preußisch zu regieren! Gott sei Dank! Dann haben wir vorausichtlich nicht so bald wieder eine Budgetdebatte. Der Minister Bodman hat eine scharfe Rechtschönung vollzogen und zu einem parlamentarischen Abendessen hat man die sozialdemokratischen Vertreter nicht eingeladen! Ja, aber wer bezahlt denn das Essen? Wird es aus allgemeinen Steuergründen bezahlt, dann ist dieses Vorgehen ganz unerböt. Wir wären damit einverstanden, daß die Nichteingeladenen sich noch nachträglich ihre Portion einforderten! An dem vorerhaltenen Abendessen soll der „zukünftige“ Großherzog schuld sein. Bei der Schenkung der bedienden Gesamtpolitik im allgemeinen ist es jedoch angebracht, zu fragen: Ob es la femme? (Wo ist die Frau?) Die Großherzogin-Witwe ist eine preussische Prinzessin, die sich leider nicht im geringsten um die ernste Mahnung des deutschen Kaisers, die Frau soll sich mehr um das Stopfen der Strümpfe, die Reinigung der Zimmer und das Kochen der Speisen kümmern, lehrt, sondern hauptsächlich in Politik macht. Dem deutschen Kaiser sollen ja sonst „politische Weiber“ ein Grauel sein. Na, keine Regel ohne Ausnahme.

In Frankreich ist die Regierung wegen ihres brutalen Eingreifens in den Streit der Eisenbahner auf der Anklagebank. Es wird ihr aber nichts geschehen. Einige Zeit wird voraussichtlich noch der Renegat Briand das Pekt in Händen behalten. Lange dürfte es allerdings nicht mehr dauern, dann tritt auch er, denn er ist verbraucht. — Vielleicht teilt der Mann dann wieder für den mit allen Mitteln zu führenden Generalfreist ein. Warum auch nicht? —

Schaunmachung des Zentralvorstandes.

Der Kollege Philipp Maison, Buch-Nr. 14971, wird ersucht, seine Adresse an die Ortsverwaltung Nürnberg einzusenden.

Die Verwaltungsstellen Brien, Bamberg, Hof und Ulm werden hiermit nochmals aufgefordert, ihre Abrechnungen unverzüglich einzusenden.

Zur Beachtung für Militärpflichtige!

Die vom Militärenlassenen Mitglieder müssen sich innerhalb sechs Wochen nach ihrer Entlassung bei den Ortsvorständen anmelden.

Mitglieder, welche den laut Statut vorgeschriebenen Meldungen nicht nachkommen, gehen ihrer Ansprüche an den Verband verlustig. Der Vorstand.

Bücherschau.

Das Protokoll des Magdeburger Parteitages ist erschienen. Die Verhandlungen des Parteitages wurden dieses Jahr mit ganz außerordentlichem Interesse bei unseren Freunden wie auch bei den Feinden verfolgt. Das Protokoll kostet Vereinsausgabe 1,25 Mk., gebunden 1,75 Mk. Bibliotheken und Archive seien besonders auf die allgemeine Ausgabe

auf gutem holzfreiem Papier hingewiesen. Preis 2,50 Mk. Halbfranzband 3,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteur.

Arbeiter-Notizkalender 1911 ist jedoch zur Ausgabe gelangt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Der Arbeiter-Notizkalender erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit in den Streifen der organisierten Arbeiter. Der Preis des dauerhaft gebundenen Taschenkalenders beträgt 50 Pf. Alle Fortbuchhandlungen, Expeditionen und Kolporteur haben ihn vorrätig.

Geschichte der Revolutionen. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kündigt als neue Folge der von ihr herausgegebenen „Kulturbilder“ eine auf geschichtlichen Quellenstudien beruhende vollständige „Geschichte der Revolutionen“ an, verfaßt von dem bekannten Genossen Dr. A. Conrad. Die Aufnahme eines solchen umfangreichen Geschichtswerks in die Sammlung der „Kulturbilder“ verdient alle Anerkennung.

Zunächst werden die revolutionären Bewegungen zu Beginn der Neuzeit zur Darstellung gelangen, vornehmlich die Freiheitskämpfe in den Niederlanden und die große englische Revolution, darauf folgt die Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskampfes, der sich später eine Schilderung des gewaltigen Revolutionsdramas Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, der Julirevolution von 1830, der Februarrevolution von 1848 usw. anschließen soll.

Erzählt wird das Wort des Verfassers durch eine reichhaltige Sammlung von wertvollen Illustrationen, meist Reproduktionen guter Originale aus der Zeit der geschichtlichen Ereignisse: J. V. Porträts geschichtlich interessanter Persönlichkeiten, alte Stadtansichten, Schlachtenbilder, Flugblätter, Karikaturen usw.

Der Preis beträgt, wie für die früheren „Kulturbilder“, pro Heft 20 Pf. 25 Hefte bilden einen Band. Probeheften liefern alle Zeitungs-Expediteure und Kolporteur.

„Arbeiter-Jugend“. Die schon erschienene Nr. 22 hat unter anderem folgenden Inhalt: Ein Geheimrat gegen die „Arbeiter-Jugend“ — Drei Freunde (Fortsetzung). Von S. Thurow. — Sonderbare Artediktore (Mit Illustrationen). Von M. S. Paage. — Vom Kampf um das Koalitionsrecht (Aus der Vorzeit der Gewerkschaftsbewegung). — Aus einer Lehrlingsstatistik (Schluß). Von Mittau-Viel. Der Branger der Lehrlingskinder.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Wer die Anfangsgründe im Französischen, Englischen und Italienischen beizist und sich in der betreffenden Sprache zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese drei Blätter warm empfohlen. Sie bringen mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff und berichtigten besonders die Unterhaltungssprache. Bald belehrend, bald unterhaltend oder belustigend, können sie unbedingt der Jugend vorgelegt werden. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbefafel.

Frankfurt a. M. Karl Spehn, Mitbegründer des Portefeuilleverbandes. Freiwillig aus dem Leben geschieden. Ehre seinem Andenken!

Verfammlungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir kostenlos diejenigen Verfammlungsansetzungen, die bis zum Redaktionsschluss bei uns eintreffen.)

Bauten. Sonnabend, den 12. November, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Stadt Zittau“.

Brandenburg a. S. Mittwoch, den 9. November, abends 8 Uhr, Verfammlng im Volkshaus, Steinstraße 42. Vortrag des Kollegen Blum über: „Vergangenheit und Gegenwart der Arbeiterbewegung“.

Dresden. Sonnabend, den 12. November, abends 8 1/2 Uhr, Verfammlng in der „Zentralhalle“ (Meiner Saal).

Dürresdorf. Dienstag, den 8. November, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im „Volkshaus“.

Kürnberg. Samstag, den 12. November, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.

Stettin. Sonntag, den 13. November, vormittags 9 Uhr, Kronprinzenstr. 40, bei Frimasch, Verfammlng (mit Vortrag). Die auswärtigen Mitglieder sind hiermit besonders eingeladen, zu erscheinen.



Anzeigen

Ortsverwaltung Berlin.

Sonntag, den 27. November 1910

Urania-Sonder-Vorstellung

Taubenstraße 46/47.

„Der Vierwaldstättersee und der St. Gotthard.“

Eröffnung der Säle 1 Uhr :: Beginn der Vorstellung 2 Uhr
Billet mit Garderobe 60 Pf.

Dieselben sind im Bureau sowie bei den Komiteemitgliedern erhältlich. Billets, welche bis zum 19. November nicht zurückgeliefert sind, gelten als verkauft.

Gesucht

an jedem Ort Sattler, welche Vertretung konkurrenzloser Artikel übernehmen. Hohe Vergütung. Auskunft sofort kostenlos.

Herrn Wolf, Juiden I. E., Nordstr. 30.

Ortsverwaltung Offenbach a. M.

Samstag, den 26. November 1910.

Herbst-Fest :: Kunst-Abend

im Gewerkschaftshaus, Aufrstraße 9.

Mitwirkende:

Offenbacher Musikverein, Frankfurter Künstler-Quartett und ein Klaphorn-Virtuose (Mitglied der Frankf. Oper).

Nach dem Konzert **Gall** bei doppeltem Orchester. Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Eintrittskarten

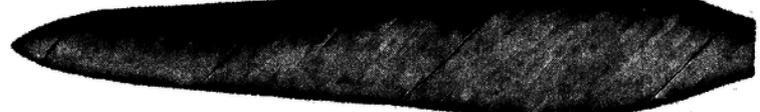
im Vorverkauf 40 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Anfang 8 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—

Sin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konturmassen, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich: 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk., Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft — 20 Jahre Praxis. — Nichtsendendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. — Th. Wolf, Berlinhaus, Berlin S. W. 10, Neue Schöneburgerstr. 16. Kein Laden, nur 1 Trebbe. — Begründet 1894.